



Superuni auf Kriegspfad

Internationaler Appell für einheitliche KIT Zivilklausel

Karlsruhe Institute of Technology



Gewerkschaftliche
Studierendengruppe
Karlsruhe



V.i.S.d.P.:

ver.di Mittelbaden-Nordschwarzwald, Rüppurrer Str. 1a,
76137 Karlsruhe • GSKa c/o UStA, 76131 Karlsruhe

Dokumente

einer
Auseinandersetzung
über die Zukunft
der Universität und des
Forschungszentrums
Karlsruhe im Zuge
der Bildung des
Karlsruhe Institute
of Technology KIT

Zusammenstellung
1. Juni 2009

Gewerkschaft
ver.di Mittelbaden-
Nordschwarzwald
und
Gewerkschaftliche
Studierendengruppe
Karlsruhe GSKa

online-Dokumentation
Militärforschung **oder** Zivilklausel

„KIT: Internationaler Appell fordert einheitliche Zivilklausel und Verzicht auf Militärforschung“ PM INES 25.05.2009	3
International Appeal „KIT - Abandonment of military research & the civil clause - A feasible step towards peace“ 5 th May 2009, Mayor Akiba of Hiroshima among others	4
Berichte über Appeal SWR4 Hörfunk 26.05.2009, ka-news 27.05.2009	7
„Karlsruher Superuni auf Kriegspfaden“ taz 28.05.2009	8
„Friedensfinalität der Verfassung und Zivilklauseln für Hochschulen“ 08.05.2009	9
„Das KIT-Gesetz – fortschrittliche Forschung in rückschrittlicher Struktur“ Umag Mai 2009 - Organ des UStA der Universität Karlsruhe	12
„Hochschulen und Militärforschung - Friedenswerkstätten oder zivilmilitärische Forschungs komplexe“ Vorab-Artikel W&F 2009-3	13
„Neues KIT-Gesetz untergräbt studentische Mitbestimmung und fördert Kriegsforschung“ PM Landes-Asten-Konferenz BaWü 08.05.2009	19
Stellungnahme des Studierendenparlaments der Uni Karlsruhe zum KIT-Gesetz 05.05.2009	20
Flyer GSKa zur Urabstimmung 19.-23. Januar 2009	21
„Kriegsspiele auf dem Campus“ Tagesspiegel 06.04.2009	22
„Militärische Forschung in Karlsruhe stoppen - Studierende und Mitarbeiter wollen friedliche Forschung“ PM GEW 31.03.2009	24
„Weniger Mitbestimmung im KIT-Gesetzentwurf“ PM ver.di 31.03.2009	25
„Friedlich bleiben – Darf das neue Karlsruhe Institut of Technology militärisch forschen?“ DIE ZEIT 26.03.2009	26
„Beispiel schaffen: Zivilklausel für Universität Karlsruhe und KIT“ NatWiss-Appell 02.03.2009	27
„Stillschweigende Militärforschungstradition“ uz 20.02.2009	28
„Streit um militärische Forschung an der Elite-Uni - ver.di fordert anlässlich der KIT-Fusion komplettes Verbot“ BNN 03.02.2009	29
„Militärforschung eine Absage erteilt – Mehrheit der Studenten für eine Zivilklausel“ ND 26.01.2009	30
„An unserer Uni läuft bereits Militärforschung“ jW-Interview 21.01.2009	31
„Kriegsforschung an der Uni Karlsruhe? High-Tech-Kommunikation für archaische Kämpfer - ver.di fordert Beschränkung auf Zivilforschung“ PM ver.di 08.12.2009	32

Presse-Information

Karlsruhe Institute of Technology KIT

Internationaler Appell fordert den Verzicht auf Militärforschung und eine Zivilklausel für das Errichtungsgesetz der neuen Forschungseinrichtung

Berlin, 25. Mai 2009

Über 60 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus 14 Staaten haben sich mit einem Appell an Bundesregierung und Bundestag, an Landesregierung und Landtag Baden-Württemberg und an Rektor und Senat der Universität Karlsruhe gewandt, im Gesetz für das Karlsruhe Institute of Technology die einheitliche Zivilklausel „Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke.“ zu verankern.

Zu den UnterzeichnerInnen gehören Bürgermeister Tadatoshi Akiba von Hiroshima („mayors for peace“), Physiknobelpreisträger Jack Steinberger aus den Vereinigten Staaten, Bürgermeister Tain-Tsair Hsu von Tainan, der ältesten Großstadt Taiwans, und Parlamentarier aus Großbritannien, Italien und Japan. Sie alle ermutigen die Verantwortlichen, mittels Verzicht auf Militärforschung am KIT zu einer friedlicheren Welt beizutragen.

Wie Reiner Braun, International Network of Engineers and Scientists for Global Responsibility (INES), mitteilt, haben sich die UnterzeichnerInnen, NGO-Vertreter zur Abrüstungskonferenz „NPT PrepCom 2009“ Anfang Mai in New York auf diesen Appell verständigt.

KIT entsteht aus der Verschmelzung der Universität mit dem Forschungszentrum Karlsruhe und soll nach dem Willen des Gesetzgebers neue Maßstäbe für Forschung, Bildung und Innovation in der Wissenschaftslandschaft setzen.

Wie im Appell wird die Forderung nach einer einheitlichen Zivilklausel von ganz großen Teilen des Forschungszentrums Karlsruhe, das seit Gründung 1956 diese Klausel mit Erfolg praktiziert, von den Gewerkschaften und von den Studierenden der Universität Karlsruhe per Urabstimmung unterstützt. Überraschenderweise enthält aber der Ende März vorgelegte Anhörungsgesetzentwurf lediglich eine Teilzivilklausel für die Großfor-

schung. Die Universität betreibt Rüstungsforschung und soll das auch weiter tun. Der Einwand der Landesregierung, dass die Klausel gegen die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit verstoße, ist von dem Verfassungsrechtler Prof. Erhard Denninger in einem Gutachten widerlegt worden. In Gegenteil, die Zivilklausel steht im Einklang mit der Friedensfinalität der Verfassung und dem gesellschaftlichen Auftrag an die Hochschulen.

Die Teilklausel ist ein unauflöslicher Widerspruch zur Verschmelzungsabsicht und es sei „angesichts der globalpolitischen Entwicklungen mehr als eine rhetorische Frage, wenn angesichts der ... Teilzivilklausel und der daraus resultierenden Vermengung gefragt wird, ob sich das jemand vorstellen kann: Deutsche Nuklearforschung und Waffenforschung unter einem Dach.“ So Reiner Braun.

Das Landesgesetz soll bis Mitte des Jahres die parlamentarischen Hürden nehmen. Am 27. Mai ist eine Beratung im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung mit dem zuständigen baden-württembergischen Wissenschaftsminister Frankenberg angesetzt, der am liebsten gar keine Zivilklausel möchte.

Mit KIT sollen neue Wege beschritten werden. Viele meinen, dass diese einmalige Chance für die Wahrnehmung von staatlicher Verantwortung mittels einer klaren inhaltlichen Leitlinie nicht versäumt werden sollte.

Näheres über die seit Mitte letzten Jahres von der Gewerkschaft verdi getragene Initiative für die Zivilklausel finden Sie in einer Webdokumentation www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf

Weitere Informationen bei:
Reiner Braun 0172-2317475

International Appeal

to the German government & parliament, to the government & parliament of Baden-Wuerttemberg and to the senate and presidency of Karlsruhe University

Karlsruhe Institute of Technology KIT

Abandonment of military research & the civil clause

A feasible step towards peace

We, the signatures to this petition, strongly support the incorporation of the unified civil clause into the KIT law.

We urge you to embrace this opportunity contributing to a more peaceful world by establishing a KIT without military research.

University and public research should serve peace, the welfare of humankind and nature, not destruction and war.

The Karlsruhe Research Centre (former Nuclear Research Centre), one of the Germany's research institutions with a strict obligation to pursue only peaceful purposes (civil clause by charter), is merging with the University of Karlsruhe forming a new innovative establishment - the Karlsruhe Institute of Technology KIT - with 8.000 scientists and employees and 18.000 students. The German government and the state government intend to weaken the civil clause, so that it is only applicable to parts of the research programme. Military and civil research would be mixed up. Can you imagine German nuclear and arms research under one roof. In fact, even the partial clause will likely be undermined and abolished. Concerned scientists, the student's by referendum and the trade unions are opposing this approach calling for a unified civil clause incorporated into the KIT law.

	Name	Position	Country
1.	Tain-Tsair Hsu	Mayor of Tainan City	Taiwan
2.	Harvey Zendt	Educator St Andrew's School	U.S.A
3.	John Loretz	Programme Director IPPNW	U.S.A
4.	Jay Marx	Proposition one Community	U.S.A
5.	Tilmin Ruff	ICAN Chair	Australia
6.	Ralph M. Ilintachison	OREPA Co-ordinator Oak Ridge TN	U.S.A
7.	Villiard Pierre	Co-Chair Movement de la Paix	France
8.	Elizabeth Adams	C.A.N and WILPF	U.S.A
9.	Ursula Gilis	WILPF Norway	Norway
10.	Kathleen Hollings	Coalition for Peace Action Princeton NJ	U.S.A
11.	Joan-Anne Winchester	Communications Co-ordinator, Committee for the UN	U.S.A

12.	Terumi Tanaka	Nitron Hidankyo	Japan
13.	Arce Shirley	Movement de la Paix	France
14.	Joseph C. Gerson	Director of Program AFSC – New England	U.S.A
15.	David Webb	Vice Chair CND UK	U.K
16.	Jeremy Corbyn	Vice Chair CND, Member of Parliament	U.K
17.	Judith Le Blanc	Organisational Co-ordinator, United for Peace and Justice	U.S.A
18.	Rick Wayman	Director of Programs Nuclear Age Peace Foundation	U.S.A
19.	Patricia Pulha	Co-ordinator Christian CND	U.K
20.	Michael Pulham	Co-Chair Christian Campaign for Nuclear Disarmament	U.K
21.	Yayoi Tsuchida	Japan council against A and H bombs	Japan
22.	Ayako Uchida	Japan council against A and H bombs	Japan
23.	P. W. Sherbow	World Conference of Religions for Peace (WCRP)	U.K
24.	Ondo Bagayoko	Conseillère municipale	France
25.	Benodjaoud Jones	Movement de la Paix	France
26.	Lauren Lallemand	Canadian Peace Alliance	Canada
27.	Colin Archer	Sec Gen International peace Bureau	Switzerland
28.	Kevin Martin	Executive Director Peace Action US	U.S.A
29.	Hiroshi Taka	Secretary General, Japan Council against A & H Bombs	Japan
30.	Mayra Gomez	Program Officer PNND	Bolivia
31.	Sueichi Kido	Assistant Sec General, Member of Parliament	Japan
32.	David Borris	Peace Action	U.S.A
33.	Phyllis Gilbert	Executive Director Peace Action Philly	U.S.A
34.	David Krieger	President Nuclear Age Peace Foundation	U.S.A
35.	Carol Reilley Urner	Program Co-Chair U.S Section –Women’s international league for Peace And Freedom	U.S.A
36.	Jean Verthei	Women’s international league for Peace And Freedom	U.S.A

37.	Nancy Cusack	Peace Action Chicago	U.S.A
38.	Cheryl Wertz	Peace Action New York State	U.S.A
39.	Alain Rivat	Reseau Sorti du nucleaire	France
40.	Kimio Kawahoua	Director Nagasaki Peace Institute	Japan
41.	Ichiro Yuasa	Peace Depot Japan	Japan
42.	Chris Cheng	NGO Community on Disarmament	Switzerland
43.	Dimitry Hawkins	ICAN	Australia
44.	Lisa Clark	Italy BCP, Member of Parliament	Italy
45.	Claire Gosselin	WILPF US Section	U.S.A
46.	Richard Tikolin	Peace Action	U.S.A
47.	John Klinn	FOR	U.S.A
48.	Diane Permon PHD	Psychologists for Social Responsibility ICAR-GMU	U.S.A
49.	Tony Robinson	World without Wars	U.S.A
50.	Annie Frison	Le Movement de la Paix	France
51.	Barry Abdoulaye	Le Movement de la Paix	France
52.	Martha Goolings	Seriously Time to Stop	Canada
53.	Sharon Doler	RPM Israel, Green Peace	Israel
54.	Anna Jaikarau	Seriously Time to Stop	Canada
55.	Hiro Umabayashi	Special Advisor Peace Depot	Japan
56.	Jack Steinberger	Nobel Laureate Physics	Switzerland
57.	Carlos Vargas	Lawyer	Costa Rica
58.	Mayor Akiba	Mayor of Hiroshima	Japan
59.	Jonathon Granoff	Global Security Institute	U.S.A
60.	Bruce F Knotts	United Nations Unitarian Universalists	U.S.A
61.	Alyn Ware	PNND/IALANA/Peace Foundation	N.Z
62.	Guntram Mueller	Peace action Massachusetts	U.S.A

Karlsruhe

Internationaler Appell gegen Militärforschung am KIT

Über 60 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus 14 Nationen fordern, dass am künftigen Karlsruher Institut für Technologie, KIT, ausschließlich Forschung für friedliche Zwecke betrieben werden darf. Die bestehende Zivilklausel des Forschungszentrums müsse bei dessen Fusion mit der Universität auf das gesamte KIT übertragen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf für das KIT sieht das bislang nur für den Bereich der Großforschung vor. Die Unterzeichner des Appells, darunter der Bürgermeister der japanischen Stadt Hiroshima, warnen vor einer Vereinigung deutscher Kernenergie- und Waffenforschung unter einem Dach. Eine Zivilklausel für das KIT fordern auch Gewerkschaften, Teile des Forschungszentrums und Studierende der Universität.

ka-news 27.05.2009

<http://www.ka-news.de/nachrichten/karlsruhe/Karlsruhe-KIT-Forschungszentrum-Militaerforschung-Zivilklausel;art6066,208060>

KIT Forschungszentrum Militärforschung Zivilklausel

Keine Militärforschung: Appell für Zivilklausel am KIT



Karlsruhe (ps/fbg) - In einem internationalen Appell wird der Verzicht auf Militärforschung am KIT und eine entsprechende Zivilklausel für das Errichtungsgesetz der neuen Forschungseinrichtungen gefordert.

"Universität und öffentliche Forschung sollen dem Frieden und dem Gemeinwohl von Mensch und Natur dienen, nicht der Zerstörung und dem Krieg", heißt es in dem internationalen Appell an Bundesregierung und Bundestag, Landesregierung und Landtag Baden-Württemberg sowie Rektor und Senat der Universität Karlsruhe.

Unterzeichnet haben über 60 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus 14 Staaten. Im Appell wird gefordert, dass im Gesetz für das Karlsruher Institute of Technology die einheitliche Zivilklausel „Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke“ verankert wird.



Foto: KIT

Der im März vorgelegte Gesetzesentwurf enthält momentan nach Angaben des KIT nur eine Teilzivilklausel für die Großforschung. Die Landesregierung habe den Einwand behoben, die Klausel sei verfassungswidrig und verstoße gegen die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit. Dies sei jedoch von Verfassungsrechtler Erhard Denning widerlegt worden, die Zivilklausel stehe im Einklang mit der "Friedensfinalität" der Verfassung und dem gesellschaftlichen Auftrag an die Hochschulen. Am 27. Mai sei eine Beratung im Bundesausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung mit dem zuständigen baden-württembergischen Wissenschaftsminister, Peter Frankenberg, angesetzt.

taz 28. Mai 2009

Militärforschung in Bildungseinrichtung

Karlsruher Superuni auf Kriegspfad

Bisher galt: Forschung nur zu friedlichen Zwecken.

Nun fürchten Beschäftigte und Studierende der neu entstehenden Großuniversität, dass die Zivilklausel kippt.

VON ULRIKE WINKELMANN

BERLIN taz / In Karlsruhe entsteht derzeit so etwas wie die deutsche Superuni. Im Juni bringt die baden-württembergische Landesregierung das Gesetz auf den Weg, das die im Jahr 2006 angebahnte Fusion der Universität Karlsruhe mit dem Forschungszentrum Karlsruhe zum "KIT - Karlsruher Institut für Technologie" vollenden soll.

Nicht nur im Kürzel orientiert sich das KIT am weltberühmten MIT, dem Massachusetts Institute of Technology bei Boston. In Karlsruhe sollen die künftig 8.000 Mitarbeiter auch das Niveau des US-amerikanischen Vorbilds erreichen. Forschungshindernisse kommen da natürlich ungelegen.

Umso unglücklicher sind die Hochschulchefs und der baden-württembergische Forschungsminister Peter Frankenberg (CDU) über den Eifer, mit dem Studierende und Gewerkschaften seit Monaten für die "Zivilklausel" mobilisieren. Mit solchen Vertragsformulierungen wurden die deutschen Nuklearforschungseinrichtungen in den 1950er-Jahren an friedliche Zwecke gebunden - auch das Forschungszentrum Karlsruhe.

Die Klausel soll nun zwar für den Forschungszentrumsteil des KIT erhalten bleiben. Die Idee aber, dass sich an einer fusionierten Forschungsuni die eine Hälfte militärforschungsfrei halten lasse, "widerspricht dem Grundgedanken einer durchgängigen Verzahnung des Forschungszentrums mit der Universität", erklärt etwa die Landes-AStenkonferenz, die Studentenvertretung im Ländle.

Studierende, Uni-Senat, Ver.di und die Landtagsopposition fordern daher, die Zivilklausel auf das gesamte KIT auszuweiten. Er habe den Eindruck, die Landesregierung wolle sich "über den Gedanken

taz.de



Der baden-württembergische Forschungsminister Peter Frankenberg würde auch gerne fürs Militär forschen lassen Foto: dpa.

des Militärforschungsverbots hinwegsetzen", sagt der SPD-Landtagsabgeordnete Johannes Stober.

Der renommierte Staatsrechtler Erhard Denninger hat in einem Gutachten erklärt, es sei mit der Forschungsfreiheit gut vereinbar, die Klausel auf das KIT zu übertragen.

Frankenberg selbst erklärte am Mittwoch in Berlin im Wissenschaftsausschuss des Bundestags, dass es die Zivilklausel seinethalben überhaupt nicht mehr geben müsse. Die Beibehaltung für den ehemaligen Forschungszentrumsteil habe er sich vom Bund diktieren lassen. Grundsätzlich sei er aber der Meinung, "in einem demokratischen Rechtsstaat mit einer demokratischen Armee sei eine Zivilklausel nicht notwendig", zitieren ihn Teilnehmer der Sitzung.

Die Wissenschaft müsse dafür sorgen, dass die Armee optimal ausgestattet sei, um die Bürger zu schützen. Frankenburgs Sprecherin in Stuttgart ergänzt: "Die Hauptfunktion des KIT ist, strategische Forschungsziele gemeinsam festzulegen". Die Institute "arbeiten weiterhin unabhängig voneinander." Ohnehin sei "der Anteil der Forschung mit militärischem Bezug selbst an der Uni sehr gering". Bekannt ist dank einer Bundestagsanfrage der Linksfraktion, dass am Institut für Nachrichtentechnik unter Friedrich Jondral derzeit für 538.000 Euro - verteilt auf drei Jahre - an Kommunikationstechniken für die Bundeswehr gearbeitet wird.

Angesichts des Verhältnisses zwischen diesem Betrag und den über 80 Millionen Euro, die allein die Uni jährlich an Drittmitteln einwirbt, hat deren Forschungsrektor den Kampf um die Zivilklausel "öffentlichkeitswirksames Getöse" genannt.

Ver.di-Bezirksvorstand Dietrich Schulze, der 40 Jahre am Forschungszentrum gearbeitet hat, verweist dagegen darauf, wie sich im und neben dem KIT bereits eine weitere Fusion anbahnt. Jondral und weitere Professoren der Uni Karlsruhe seien längst mit den Forschungseinrichtungen der Bundeswehr etwa im nahen Ettlingen verbunden. Karlsruhe, sagt Schulze, "ist auf dem Weg zu einem zivilmilitärischen Forschungskomplex".

Friedensfinalität der Verfassung und Zivilklauseln für Hochschulen

**Schöpferische Rückbesinnung auf eine elementare Verfassungsgrundlage
– Zivilklausel für die Universität Karlsruhe und für KIT gefordert –
Staatliche Verantwortung für die Entwicklung der Wissenschaften**

Von Dietrich Schulze

Der Vortrag eines Universitätsprofessors über ein verfassungsrechtliches Gutachten kombiniert mit einer Politiker-Debatte über bekannte Standpunkte zu Fragen von Rüstung und Frieden - trotz des ungewöhnlichen Podiumstitels »Darf's ein bisschen Rüstungsforschung sein oder doch lieber eine einheitliche Zivilklausel?« nicht unbedingt ein Abend, von dem Umwerfendes erwartet werden konnte. Es kam aber anders. Dank eines kreativen Podiums, einer geschickten Moderation und eines engagierten Publikums mit mehr als 70 Anwesenden, die gemeinsam das komplexe Thema begreiflich machten und dazu noch mobilisierende Ideen entwickelten.

Fusion gemäß Landesgesetzgebung

Hintergrund des Podiums mit den regionalen Abgeordneten MdB Karin Binder (DIE LINKE.), MdB Sylvia Kotting-Uhl (B90 / GRÜNE), MdB Johannes Stober (SPD) und Prof. Erhard Denninger, Verfassungsrechtler von der Uni Frankfurt/M. unter Moderation von Mathias Zurawski (SWR4), ist die Absicht der völligen Verschmelzung des Forschungszentrums Karlsruhe (früher Kernforschungszentrum) mit der Universität Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie KIT für die Aufgaben Forschung, Lehre und Innovation. Die KIT-Gründung soll im Sommer mit einem baden-württembergischen Landesgesetz besiegelt werden. Für das Forschungszentrum gilt von Beginn an ein Militärforschungsverbot in Form der sog. Zivilklausel „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“ Die Universität, die nachweislich Militärforschung betreibt, soll das auch künftig tun. Obwohl mit KIT ein öffentlich finanzierter Rechtskörper gebildet werden soll, sieht der Ende März vorgelegte Anhörungsentwurf zum KIT-Gesetz eine geteilte Zivilklausel vor. Das steht in völligem Widersinn zur Verschmelzung, die eine einheitliche Regelung zwingend nach sich zieht, so jedenfalls die Überzeugung der Gewerkschaften ver.di und GEW

und aller PodiumsteilnehmerInnen. Die Argumente der Landesregierung für die Aufteilung der Zivilklausel sind widersprüchlich. Ihr juristisches Argument lautet: Eine Zivilklausel, die Militärforschung ausschließt, verstoße gegen den Verfassungsgrundsatz der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG). Dazu hat Prof. Denninger ein Gutachten vorgelegt.

Gegenteil von „trockenem Gutachten“

Wer nun eine trockene Vorlesung zu einer komplizierten Rechtsmaterie erwartet hatte, sah sich angenehm überrascht von Prof. Denningers Rückbesinnung auf die politischen Säulen des Grundgesetzes „Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen.“ Er prägte dafür den innovativen Begriff der „Friedensfinalität“.

Friedensfinalität der Verfassung

Diese sei nicht irgendeine partielle Tendenz, sondern ein grundlegendes konstitutives Verfassungselement, dem die Wissenschaftsfreiheit Rechnung tragen müsse. Demzufolge sei eine Zivilklausel verfassungsgemäß. Unter ausführlichem Bezug auf die Rechtsprechung führte er ein Grundsatzurteil von 1973 an, in dem nicht von der unbegrenzten Freiheit, sondern von der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Bildungspolitik gesprochen wird, die auch für Wissenschaft und Forschung gelte.

Auslegungskompetenz für Zivilklausel

Gleichwohl würden bezüglich der Begriffsbestimmung „friedliche Zwecke“ Auslegungsspielräume verbleiben, die für strittige Forschungsvorhaben nach gründlicher Hochschuldiskussion von einem wissenschaftsnahen Gremium wie dem Senat verbindlich ausgefüllt werden müssen. Dass es sich hier von der Sache her um keine prinzipielle Problematik handelt, wird mit der jahrzehntelangen erfolgreichen Praxis des Forschungszentrums belegt. Dazu wurde ein Beispiel vorgetragen. Ein an das Zentrum herangetragenes Technolo-

gieprojekt zur Landminenzerstörung wurde dort nach reiflicher Diskussion abgelehnt, weil der Nutzen für die Zivilbevölkerung vom Nutzen für Besatzungstruppen nicht getrennt werden konnte (dual-use).

Forschungsziele: abwägende Diskussion und Mitbestimmung

Ohne die im Forschungszentrum praktizierte wissenschaftliche Mitbestimmung und die damit zusammenhängende selbstbewusste Diskussionskultur über die Forschungsziele und ohne eine ganz überwiegende Grundfinanzierung wäre die Entscheidung vermutlich anders ausgefallen. Sowohl die weitgehende Streichung der Mitbestimmungsrechte im Gesetzentwurf als auch

beiden die Landesregierung bildenden Parteien waren leider nicht erschienen.

Tarifvertraglicher Schutz der Gewissensfreiheit

Auf eine Nachfrage aus dem Publikum zum Thema Kriegsdienstverweigerer antwortete ein ver.di-Vertreter, dass im Rahmen der Verhandlungen eines Tarifvertrags diesbezügliche Regelungen vereinbart werden sollen. Diese werde auch deshalb gebraucht, weil die vom KIT-Senat getroffene Auslegung des „friedlichen Zwecks“ bzw. eines strittigen dual-use-Projekts konträr zur Gewissensentscheidung eines Beschäftigten ausfallen könne. In diesem Fall muss der/die Beschäftigte in einer öffentlich-



die enorm angewachsene Drittmittelfinanzierung an der Uni stieß auf entschiedene Ablehnung im gesamten Podium. Grosse Einmütigkeit bestand darin, dass über Forschungsziele und strittige Projekte unter Einschluss der Studierenden hochschulweit abwägend diskutiert werden müsse, statt diese von der Leitung zu bestimmen.

„Militärisches ist rückwärts gewandt.“

Dabei vermutete der Verfassungsrechtler eine größere Bandbreite an strittigen zivilmilitärischen Fällen (dual-use), während anwesende Parlamentarier angesichts der globalpolitischen Entwicklungen soweit gingen, Militärisches grundsätzlich als rückwärts gewandt einzustufen.

Einheitliche Zivilklausel ins KIT-Gesetz

Alle Parlamentarier werden sich dafür einsetzen, dass eine einheitliche Zivilklausel in das KIT-Gesetz aufgenommen wird. Abgeordnete der

rechtlichen Institution in Wahrnehmung seines Grundrechts auf Gewissensfreiheit die Teilnahme an dem Vorhaben verweigern können, ohne dass er/sie befürchten müsse, den Arbeitsplatz zu verlieren oder sonst benachteiligt zu werden.

Urabstimmung zur Zivilklausel

Die einheitliche Zivilklausel für das KIT-Gesetz und die Auslegungskompetenz des Senats in strittigen Fällen waren Ende Januar in Form einer Urabstimmung unter den 18.000 Studierenden jeweils mit klaren Mehrheiten gefordert worden. In der Diskussion wurde der Gewerkschaftlichen Studierendengruppe Karlsruhe GSKa großer Dank zugesprochen, dafür die Initiative ergriffen und einflussreich geworben zu haben.

Wiederherstellung der verfassten Studierendenschaft

Inzwischen gibt es eine weiter gehende Forderung zugunsten der Studierenden, die bereits im Februar vom Senat der Universität an

die Landesregierung herangetragen wurde. Wie der Außenreferent des UStA (Unabhängiger Studierenden-Ausschuss) in der Diskussion berichtete, wird für das KIT die Wiederherstellung der Verfassten Studierendenschaft gefordert. Die Nichtanwendung des Landeshochschulgesetzes ist hier zulässig. Zur Erinnerung: Die Verfassten Studierendenschaft wurden 1977 von Ministerpräsident Hans Filbinger abgeschafft. Die Studierendenschaft verlor damit die Finanz- und Satzungsautonomie. Filbinger verbot ihr, sich politisch zu äußern. Die Studierenden akzeptierten den Maulkorb nicht und bildeten an vielen Hochschulen in Baden-Württemberg unabhängige Studierendenvertretungen. An der Uni Karlsruhe ist dies der UStA.

Ein folgenreicher Diskussionsbeitrag

Ein Diskussionsbeitrag öffnete eine völlig neue Dimension zur strittigen Frage „einheitliche Zivilklausel“ und zu den widersprüchlichen Positionen der Landesregierung. Danach habe Prof. Horst Hippler, der Rektor der Universität, in einer Senatssitzung im Dezember erklärt, dass das KIT später in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft überführt werden soll, „ohne staatliche Einrichtung zu sein“. Hieran schloss sich eine intensive Diskussion über bereits vollzogene Privatisierungsschritte und die mögliche Reichweite weiterer Schritte an. Stichworte: Leitbild unternehmerische Hochschule, fortgesetzte Mittelumichtung nach Auslauf der Exzellenzförderung, Drittmittel/Gundfinanzierung/Spitzenforschung, Private Elite-Universität, MIT als Vorbild, Entstaatlichung.

Staatliche Verantwortung statt Privatisierung

Das schien auf den ersten Blick nicht viel mit der Zivilklausel zu tun zu haben. Prof. Denninger wies das Gegenteil nach. In der Festlegung einer Zivilklausel liege „die staatliche Verantwortung für die Entwicklung der Wissenschaft.“ Wer möglichst viel Privatisierung und Rückzug des Staates aus der Verantwortung wolle, müsse eine solche Festlegung unbedingt vermeiden.

Mit diesem nirgendwo offiziell geäußerten Argument können aber eine ganze Reihe von Widersprüchen in den Positionen der Landesregierung erklärt werden, die in einem ver.di-Eingangsbeitrag anhand von Folien mit Zitaten vorgetragen wurden.

Nur ein Beispiel: Aus dem Hause Prof. Peter Frankenberg, des für die Gesetzgebung zuständigen Wissenschaftsministers, wurde in einer

Informationsveranstaltung im Forschungszentrum am 28. April in der Diskussion über den Widerspruch zwischen Verschmelzung und geteilter Zivilklausel von einem Abteilungsleiter folgendes geäußert. Er stehe voll hinter seinem Minister, der sich zu dieser Frage schon geäußert habe. Auch die Uni forsche für friedliche Zwecke, weil die Bundeswehr friedliche Zwecke verfolge. Danach könnte er doch die Zivilklausel für die Uni und das gesamte KIT befürworten, weil der so interpretierte „friedliche Zweck“ keinerlei Einschränkungen für die Forschungsthemen bedeuten würde. Der Minister allerdings erklärte auf der Landespressekonferenz am 31. März sein Bedauern, dass die Zivilklausel im Großforschungsbereich aufgrund der Intervention der Bundeseite erhalten bleibe. Sein expliziter Wunsch sei es, militärische Forschung betreiben zu können.

Mit dem zuvor erklärten übergeordneten Grund, der geplanten Perspektive Entstaatlichung, kann der Widerspruch aufgelöst werden.

Die Zustimmung zur einheitlichen KIT-Zivilklausel ist demnach ein doppelter Prüfstein

a) für die Anerkennung der Friedensfinalität und
b) gegen eine geplante Entstaatlichung. Dieser zweite Prüfstein hat einen eher noch umfassenderen grundsätzlichen Charakter.

Die mögliche Entstaatlichung des KIT muss sehr Ernst genommen und verhindert werden.

Zeitplan Parlamentsanhörung

- Anhörungsfrist Verbände 8. Mai
- Minister Frankenberg im Bundesforschungsausschuss am 27. Mai
- 1. Lesung Landtag Juni (vermutlich)
- 2. Lesung Landtag Juli (vermutlich)

Webdokumentation

Die benannten Folien des Eingangsbeitrags und wichtige öffentlich zugängliche Dokumente über die Kampagne für eine KIT-Zivilklausel werden fortlaufend aktualisiert und können hier www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf nachgelesen werden.

Das KIT-Gesetz

Fortschrittliche Forschung in rückschrittlicher Struktur

Von Sebastian Maisch und Ute Schlegel

KIT kurz und knapp

KIT, den Namen sollte mittlerweile jeder schon mal gehört haben - auf Flyern oder anderen Publikationen der Universität, auf Rucksäcken oder USB-Sticks. Für die, die noch nicht wissen was es damit auf sich hat und für alle, die mehr wissen wollen, hier eine kurze Zusammenfassung: Das KIT ist die Verschmelzung der Universität Karlsruhe mit dem Forschungszentrum Karlsruhe. Ziel ist es, durch eine stärkere Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Forschung, zur Spitzenklasse aufzuschließen. Auch aufgrund von politischen Kompetenzüberschneidungen zwischen Bund und Land ist diese Fusion allerdings alles andere als einfach. Dazu kommen die grundsätzlich verschiedenen Positionen der beiden Einrichtungen bezüglich Lehre und Zivilklausel. Um offene Fragen zu klären, arbeiten seit längerer Zeit Politiker von Bund und Land zusammen mit der Leitung des Forschungszentrums und der Universität an einem Gesetz, das diese Fusion ermöglichen soll. Dies wird als der KIT-Prozess bezeichnet. Diesen sollte man auf jeden Fall gut im Auge behalten, damit eventuelle Probleme frühzeitig erkannt und ihnen schnellstmöglich entgegengewirkt werden kann. So befindet sich im gegenwärtigen Gesetzesentwurf beispielsweise kein Absatz darüber, dass das KIT ausschließlich friedliche Zwecke verfolgen sollte. Die Erhaltung einer solchen Zivilklausel, wie sie am Forschungszentrum seit Jahren besteht, wird von den Mitarbeitern des Forschungszentrums gefordert. Die Studierenden schlossen sich in einer Urabstimmung im Januar mit einer deutlichen Mehrheit dieser Forderung an. Des Weiteren wird das Studienkolleg, welches ca. 150 Studierende pro Semester betreut und auf ein Studium an einer deutschen Universität vorbereitet, ebenfalls in keiner Weise erwähnt.

Wann geht der Prozess zu Ende?

Am 31. März 2009 lag endlich der erste Entwurf des Gesetzes vor, der am 9. Juni 2009 im Landesparlament in die erste Lesung gehen wird, im Oktober soll es dann verabschiedet werden. Dass die Meinungen der Studierenden und der Mitarbeiter des Forschungszentrums ignoriert werden würden, war kaum anders zu erwarten. Dass aber auch Eingaben und Beschlüsse des Senates nicht den Weg in den ersten Referentenentwurf schafften, war schon eher verwunderlich. Der vorliegende Entwurf ist damit deutlich rückschrittlicher als im Vorfeld erwartet wurde. Entsprechend schnell reagierte das Studierendenparlament mit einer deutlichen Stellungnahme, die die kritischsten Punkte des Gesetzesentwurfs erläutert. Die Stellungnahme findet Ihr auf der UStA Homepage, www.usta.de

Wer trifft die Entscheidungen?

In Sachen Demokratie hat sich im neuen Gesetz einiges getan. Aber leider in die falsche Richtung. Viele Bereiche, die früher vom Senat entschieden wurden, werden jetzt von einem Aufsichtsrat beschlossen. Im Gegensatz zum Senat wird dieser nicht demokratisch von den Mitgliedern der Universität gewählt, sondern das Ministerium ernennt für den Aufsichtsrat größtenteils externe Mitglieder, die leider nur wenig Einblicke in die universitären Abläufe haben. Diese Mitglieder sind hauptsächlich Führungspersonlichkeiten größerer Firmen, die die Studierenden im späteren Berufsleben anstellen wollen. Jedoch ist dadurch die Unabhängigkeit der Lehre in Gefahr. Der Vorstand des KIT soll aus sechs Mitgliedern bestehen. Zwei von ihnen beschäftigen sich mit Finanzen und zwei weitere mit Forschung und Innovation. Jedoch nur ein Mitglied vertritt die Lehre und dies nicht einmal hauptamtlich. Dadurch verliert die Lehre deutlich an Gewicht. Dies birgt die Gefahr, dass langfristig falsche Entscheidungen getroffen werden und die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Spitzen-Universitäten im nationalen wie auch im internationalen Vergleich stark sinkt. Die so genannte "Optimierungsklausel" ist eine weitere weit reichende Verschiebung der Zuständigkeiten. Durch sie wird geregelt, wer Fakultäten auflösen darf. An der Universität ist dies nur durch einen Senatsbeschluss möglich. Im KIT soll dies etwas unbürokratischer vom Vorstand allein beschlossen werden.

Mitsprache von Studierenden

Auch die Hoffnung, dass die bisher gute Zusammenarbeit der Studierenden mit der Universitätsleitung weiter ausgebaut werden kann, ist in weite Ferne gerückt. Dabei wäre vor allem ein nebenamtliches studentisches Vorstandsmitglied, das die Kommunikation zwischen Vorstand und Studierenden verbessern würde, eine interessante Option gewesen. Die bisher sehr konstruktive Arbeit mit dem Senat wurde leider ebenfalls stark beschnitten. Statt wie bisher vier StudentInnen wird der KIT-Senat in Zukunft nur noch drei enthalten. Hinzu kommt, dass die Größe des Senats durch die Fusion der Führungsgremien von Uni und Forschungszentrum verdoppelt wird. Effektiv haben die Studierenden dadurch weniger als die Hälfte des Stimmgewichtes im Vergleich zu bisher.

Selbstverwaltung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)

An Hochschulen in Baden- Württemberg sowie in Bayern ist die Selbstverwaltung des AStA seit 1977 untersagt. Im baden-württembergischen Landeshochschulgesetz ist dies in § 65 verankert. Das KIT ist jedoch keine Hochschule, demzufolge muss von dem Paragraphen in diesem speziellen Fall kein Gebrauch gemacht werden. Sogar der Senat unserer Universität sowie der Wissenschaftlich-Technische Rat des Forschungszentrums stimmen den Studierenden zu, da sie anerkennen, wie wichtig eine Selbstverwaltung der Studierenden ist und wie sie die Zusammenarbeit an der Uni.

Vorabversion eines Beitrags für
Wissenschaft & Frieden Ausgabe 2009-3

Hochschulen und Militärforschung

Friedenswerkstätten oder zivilmilitärische Forschungskomplexe

von Dietrich Schulze

Mit großem Aufwand wird in diesem Jahr das 60-jährige Grundgesetz gefeiert. Tatsächlich gibt es genügend gute Gründe zu Trauern „angesichts seines schrecklichen Aussehens, nachdem es unter die Räder gefallen ist.“ (1)

Das gilt für die im Zuge des neoliberalen Umbaus der Gesellschaft in Angriff genommene Privatisierung der Hochschulen genauso, wie für die in der Verfassung verankerte Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5.3 GG), die mehr und mehr in ein Freiheitsrecht für Militärforschung umgefälscht wird. Das alles zeigt sich prototypisch am Projekt „Karlsruhe Institute of Technology“ (KIT), der geplanten Verschmelzung der Universität Karlsruhe (TH) mit dem Forschungszentrum Karlsruhe, das eine Einrichtung international herausragender Forschung, Lehre und Innovation in den Natur- und Ingenieurwissenschaften werden soll.

Beschäftigte, Studierende, Gewerkschaften und Parlamentarier fordern eine Zivilklausel für das KIT-Gesetz. Sie fordern, dass die Hochschulen als freie Bildungs- und Wissenschaftsträger ihrem gesellschaftlichen Auftrag gemäß in öffentlicher Verantwortung bleiben und dass sich Forschung und Lehre ausschließlich friedlichen, Völker verbindenden Zwecken widmen soll.

Der 2007 begonnene KIT-Gründungsprozess soll nun mit einem baden-württembergischen Landesgesetz besiegelt werden. Für das Forschungszentrum gilt von Beginn an ein Militärforschungsverbot in Gestalt einer Zivilklausel: *„Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“* Die Universität betreibt Militärforschung und soll das auch künftig tun. Spannende Frage: Was gilt für das KIT als

verschmolzene Großeinrichtung mit 8.000 Beschäftigten und 18.000 Studierenden?

Landesgesetz mit zweigeteilter Zivilklausel?

Obwohl KIT ein einheitlicher Rechtskörper werden soll, sieht der Ende März vorgelegte Anhörungsentwurf zum KIT-Gesetz nur eine Teilzivilklausel vor (*„zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken ...“*) gestützt auf das Konstrukt eines „Zwei-Aufgaben-Modells“, mit dem *„der verfassungsrechtlichen Ausgangsposition Rechnung getragen werden soll“*. Nach Landesrecht soll es demnach zwei Aufgaben geben, die einer Universität (Universitätsaufgabe) und die einer Großforschungseinrichtung nach Artikel 91b Abs. 1 GG (Großforschungsaufgabe) mit jeweils eigenem Finanzstrom und Personalkörper. Das kann offensichtlich nur eine juristische Interimslösung sein. Am Ende wird es entweder ein KIT mit einheitlichem Rechts- und Personalkörper geben oder kein KIT. ver.di und GEW haben unisono mit dem gesamten Forschungszentrum von Beginn an eine einheitliche Zivilklausel gefordert und in das Anhörungsverfahren eingebracht. Aus der bemerkenswerten Kette von Gegenargumenten der Landes- und Bundesregierung und von Verantwortlichen der Universität nur eines vorab. Bei der Vorlage des Anhörungsentwurfs in der Landespressekonferenz am 31. März bedauerte Minister Frankenberg (CDU), dass die Zivilklausel im Großforschungsbereich *„aufgrund der Intervention der Bundesseite“* erhalten bleibt. Sein expliziter Wunsch sei es, militärische Forschung betreiben zu können. In der Anhörung im Bundesforschungsausschuss am 27. Mai wurde er noch deutlicher *„Die Beibehaltung für den ehemaligen Forschungszentrumsteil habe er sich vom Bund diktieren lassen. Grundsätzlich sei er aber der Meinung, „in einem demokratischen Rechtsstaat mit einer demokratischen Armee sei eine Zivilklausel nicht notwendig““* (4).

Das ergibt zusammen mit einer ver.di-Analyse (5) und den Erkenntnissen einer Podiumsdiskussion, die am 8. Mai (6) veröffentlicht wurden, entgegen allen Vertuschungsversuchen ein klares Bild. Das KIT, als Einrichtung mit möglichst wenig Staat konzipiert, soll „Spitzenforschung“ und Rüstungsforschung

nach Maßgabe von Wirtschaft und Politik betreiben, wobei das privatisierte, mit Rüstungsmitteln finanzierte Massachusetts Institute of Technology MIT (FAZ 22.11.2006) als Vorbild gesehen wird (7). Dieses Bild wird durch die Planung eines „Nationalen Zentrums für Wehr- und Sicherheitsforschung“ (8) unter dem Dach der Fraunhofer-Gesellschaft mit engen inhaltlichen und personellen Verflechtungen zur Universität und damit zum KIT abgerundet. Mit einer solchen Perspektive ist eine Zivilklausel offensichtlich nicht vereinbar.

Militärforschungsprogramm „SDR“

Dass an der Universität Karlsruhe mit militärischen Zielsetzungen geforscht wird, war bis Mitte letzten Jahres weitgehend unbekannt. Dass kam erst durch eine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. vom 21.8.2008 und eine Landtagsanfrage von MdL Stober (SPD) vom 21.10.2008 ans Licht der Öffentlichkeit. Der Rektor der Universität, Prof. Horst Hippler, musste zugeben, dass ein wehrtechnisches Forschungsprogramm am Institut für Nachrichtentechnik INT (Leitung Prof. Friedrich Jondral) mit dem Thema „Software Defined Radio“ (SDR) durchgeführt wird. Wie die Informationsstelle Militarisierung (IMI e.V.), Tübingen (9) heraus fand, geht es dabei um die rechnerunterstützte Koordination

unterschiedlichster Datenquellen aus Funkkommandos, Bildauswertungen und Lufttraumüberwachung). Diese neuartige digitalisierte Funkkommunikation wird besonders für Einsätze von multinationalen Kampftruppen wie der NATO Response Force und der EU Battle Group gebraucht. Forscher der Universität Karlsruhe arbeiten also im Gegensatz zum Verfassungsauftrag an der Technik für Interventionskriege (10).

Wegen des Auftragsvolumens von 538.000 Euro (3 Jahre) im Vergleich mit einem jährlichen Uni-Etat von 80-90 Millionen Euro hält der Pro-Rektor für Forschung, Prof. Detlef Löhe, den Streit um die Zivilklausel für „öffentlichkeitswirksames Getöse“ (Badische



MIT Institute für Soldier Nanotechnologies

Neueste Nachrichten 3.2.2009). Unterschlagen wird dabei die Einbettung der Universität in neue zivilmilitärische Regierungsprogramme und die vielfältigen personellen und organisatorischen Verflechtungen mit militärischer Forschung (UZ 30.1.2009).

Verschwiegene jahrzehntelange Rüstungszuarbeit

Wie während einer ver.di-Podiumsdiskussion am 10. Februar in der Universität bekannt wurde, pflegt das Institut für Nachrichtentechnik bereits seit 1964 eine stillschweigende Zusammenarbeit mit Wehrforschungsinstituten (ND 20.02.2009). Ende der 1980er Jahre war ein Kooperationsvertrag der Uni Tübingen mit einem Wehrforschungsinstitut in Ettlingen bei Karlsruhe aufgrund einer vom Senat geforderten Zivilklausel geplatzt. Just dieses Institut ist ein Vorläufer des jetzigen Wehrforschungsinstituts „Forschungsgesellschaft für angewandte Naturwissenschaften -

Forschungsinstitut für Optronik und Mustererkennung“ (FGAN-FOM) in der Rheinland-Kaserne in Ettlingen. In dessen Vorläufer wiederum war 1964 eine Forschungsgruppe des Instituts für Nachrichtentechnik ausgegliedert worden. Und hier schließt sich der Kreis. Der Chef des FGAN-FOM, Prof. Maurus Tacke, ist Lehrbeauftragter am Institut für Nachrichtentechnik. Generationen von Studierenden haben damit über Studien- und Diplomarbeiten der Wehrforschung gearbeitet, in der Regel ohne einen blassen Schimmer davon zu haben.

Nationales Zentrum für Wehr- und Sicherheitsforschung

Eben dieses Wehrforschungsinstitut FGAN-FOM soll im nächsten Jahr mit dem überwiegend zivil



forschenden Fraunhofer-Institut für Informations- und Datenverarbeitung FhG-IITB in Karlsruhe fusioniert werden. Das geht auf Pläne des Bundesverteidigungsministeriums zurück, die gegen den Protest der Betriebsräte und Gewerkschaften bereits seit 2003 verfolgt werden (11).

Der Chef des FhG-IITB, Prof. Jürgen Beyerer, hat in Personalunion den Lehrstuhl für Interaktive Echtzeitsysteme IES an der Universität inne. Das FhG-IITB ist ebenso wie das Fraunhofer-Institut für Chemische Treibstoffe FhG-ICT bei Karlsruhe Teil des 2002 gegründeten zivilmilitärischen Fraunhoferverbands VVS „Verteidigung und Sicherheit“. Der Verbund zielt nach eigener Aussage auf Sicherstellung der dual-use-Forschung und auf Anwendungen für Auslandsoperationen des deutschen Militärs. Karlsruhe ist Standort der VVS-Kommunikationsplattform „Future Security“. In der Konferenz 2006 erklärte Ministerin Schavan, dass eine *„nationale Sicherheitsstrategie“* zu entwickeln sei, bei der neben naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen auch die Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung über die Entstehung gesellschaftlicher Krisen im In- und Ausland einbezogen werden. Genau in diesem Sinne befasst sich der Verbund mit der Abwehr von Flüchtlingen (Grenzsicherung), der Überwachung der eigenen Bevölkerung (Personen-Screening, Crowd-Control).

Regierungsprogramm „zivile“ Sicherheitsforschung

Für die zivilmilitärische Fusion, die Schaffung eines „Nationalen Zentrum für Wehr- und Sicherheitsforschung“ unter dem Dach der Fraunhofergesellschaft (8) hatte der Wissenschaftsrat bereits Anfang 2007 grünes Licht für gegeben mit der Maßgabe: *„Für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen und Hochschulen sollen künftig die Leiter gemeinsam mit Universitäten berufen und das wissenschaftliche Personal stärker als bisher in die Hochschullehre eingebunden werden. Vor allem aber soll die Drittmittelforschung systematisch aufgebaut werden.“* Das Zentrum, für dessen Startschuss wohl nicht zufällig ein Termin nach der Beschlussfassung über das KIT-Gesetz gewählt wurde, hat mit dem KIT eine weitere gewichtige Schnittmenge, das Regierungsprogramm „Forschung für die zivile

Sicherheit“ vom Januar 2007. Mit diesem Programm wird der seit 2004 vollzogene Schwenk in der EU zur zivilmilitärischen Sicherheitsforschung nachgebildet. Mit einem Vertreter des Verteidigungsministeriums in der Programmleitung kann die Bundeswehr direkt Einfluss auf forschungspolitische Entscheidungen nehmen. Der ver.di-Bundeskongress 2007 hat dies ent-



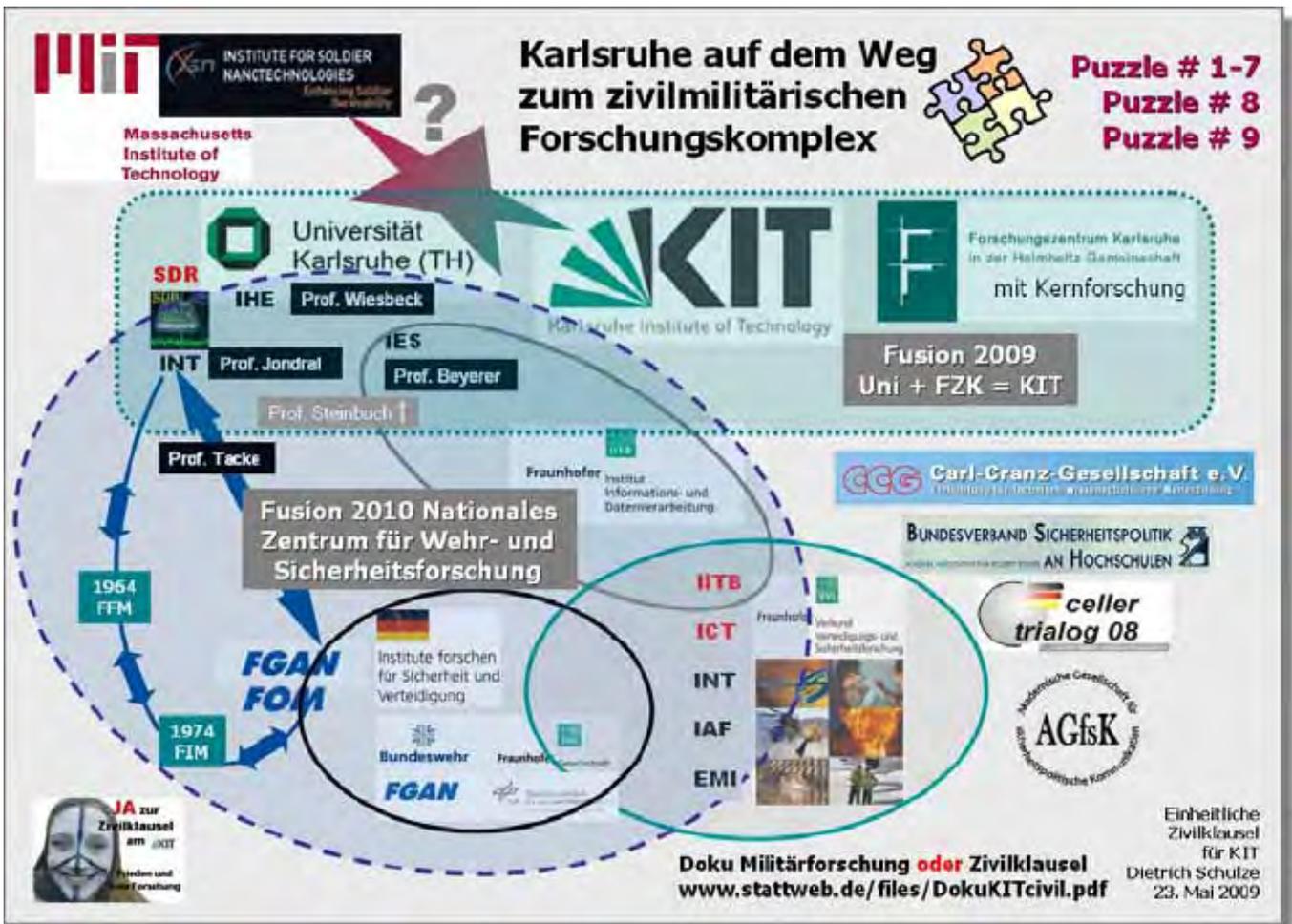
ALLES IM BLICK: Für optimale Einsätze ist es der Bundeswehr wichtig, sich einen realistischen Überblick über die Lage verschaffen zu können. Bei einem Nato-Experiment zur Erprobung neuester Technologien war der digitale Lagetisch des Karlsruher IITB bereits erfolgreich im Einsatz. Foto: Manfred Zentsch

BNN 10.02.2009: Digitaler Lagetisch des FhG-IITB für optimale Bundeswehreinätze (NATO-erprobt).

schieden zurück gewiesen und bei Verweigerung der Mitarbeit an dual-use-Projekten rechtliche und öffentlichkeitswirksame Unterstützung zugesagt. Ganz allgemein ist die Vermengung von Zivilem und Militärischem zum Hebel und notfalls zur Brechstange für die Militarisierung aller Bereiche der Innen- und Außenpolitik entwickelt worden. Die eingangs zitierte ablehnende Haltung der Landesregierung zu einer KIT-Zivilklausel wurde Mitte letzten Jahres gegenüber den Betriebs- und Personalräten mit der Nichttrennbarkeit von ziviler und militärischer Sicherheit begründet.

In der grafischen Übersicht (Bild) sind Zusammenhänge dargestellt. Die Netzversion ist interaktiv gestaltet und enthält zahlreiche weblinks zu programmatischen Dokumenten und Äußerungen von Verantwortlichen (12).

Dort sind auch Beispiele für die Herausbildung einer „Military Scientific Community“ (13) aufgeführt, die mehr Begeisterung an den Hochschulen für das Militärische wecken soll. So will der Celler Dialog (Commerzbank und Bundeswehr) aktiv darauf hinwirken, *„dass der sicherheitspolitische Dialog auch in Forschung und Lehre, insbesondere an unseren Hochschulen, gestärkt wird, z.B. durch die Einrichtung von*



Stiftungsprofessuren und durch einen dauerhaften, praxisorientierten und wissenschaftlichen Austausch zwischen Wirtschaft und Bundeswehr." An solchem Austausch beteiligen sich alle o.g. Professoren sowie Prof. Werner Wiesbeck vom Institut für Höchstfrequenztechnik und Elektronik IHE (Erfahrungen in electronic warfare) seit Jahren als Referenten der zivilmilitärischen Carl-Cranz-Gesellschaft (CCG). Mitgestalter der CCG-Sicherheitsseminare: FGAN-FOM mit Warnsensorik, FhG-ICT mit Explosivstoffdetektion und FhG-IITB mit Videoüberwachung. Auch kein Zufall ist die schon mehrfach in Ettlingen bei Karlsruhe ausgerichtete Non-Lethal-Weapons-Konferenz, die letzte vom 11.-13. Mai 2009. Mit diesem Umfeld verfügen die Exzellenz-Uni Karlsruhe und das KIT über ideale Voraussetzungen zum Aufbau eines zivilmilitärischen Forschungskomplexes für neue Kriegsabenteuer.

68-er Proteste und wissenschaftliche Mitbestimmung

Alles Demokratische ist dafür störend. Gebraucht wird ein wirtschaftsdominierter Auf-

sichtsrat. Studentische Mitsprache, wissenschaftliche und betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmung, wie bisher im Forschungszentrum praktiziert, sollen gestrichen werden. Die Leitlinien für die wissenschaftliche Mitbestimmung in den Großforschungseinrichtungen waren unter dem Druck der 68-er Protestbewegung mit Willy Brandt's Vision „*Mehr Demokratie wagen*“ analog der Hochschuldemokratisierung eingeführt worden. Werden sich heute die Verteidiger der sozialen Demokratie als stark genug erweisen, diese Errungenschaften zu bewahren? Immerhin, es regt sich Widerstand.

Urabstimmung: Studierende votieren für Zivilklausel

In einer Urabstimmung Ende Januar stimmten 63 Prozent der Studierenden dafür, die einheitliche Zivilklausel in das KIT-Gesetz aufzunehmen (ND 26.1.2009). Diese Urabstimmung hat historischen Charakter. Ab Ende der 1980er Jahre gab es zwar an einigen Hochschulen Senatsbeschlüsse gegen



Militärforschung (FR 23.5.1991), aber nirgends ein derartiges Votum. Die Gewerkschaftliche Studierendengruppe Karlsruhe, die die Urabstimmung mit einer Unterschriftensammlung eingeleitet hatte, sieht das Ergebnis als ein deutliches Signal an den Gesetzgeber, seine bisherige Haltung zu überprüfen und der Meinungsbildung der Studierenden Rechnung zu tragen.

Wiederherstellung der verfassten Studierendenschaft

Für das KIT werden von Uni-Senat und UStA die Wiederherstellung der Verfassten Studierendenschaft (AStA) eingefordert, die 1977 von Ministerpräsident Hans Filbinger abgeschafft worden waren (Verbot der politischen Meinungsäußerung, Verlust der Finanz- und Satzungsautonomie). Die Studierenden hatten den Maulkorb nicht akzeptiert und Unabhängige Studierendenvertretungen gebildet (an der Uni Karlsruhe den UStA). Die Landes-ASten-Konferenz Baden-Württemberg unterstützt die Forderung ebenso wie die nach der Zivilklausel.

Die Aktivitäten „Pro Zivilklausel / Contra Militärforschung“ sind seit Mitte letzten Jahres von einer Initiative des ver.di-Bezirks Mittelbaden-Nordschwarzwald angestoßen und koordiniert und vom ver.di-Landesbezirk zu einem politischen Schwerpunkt 2009 erhoben worden.

Gutachten: Zivilklausel & Friedensfinalität der Verfassung

Das juristische Argument der Landesregierung, das zuerst im Uni-Senat kolportiert wurde: Eine Zivilklausel, die Militärforschung ausschließt, verstößt gegen den Verfassungsgrundsatz der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG). Politisch erinnert diese Argumentation an die „Haltet den Dieb“-Methode: In dem Artikel geht es um das Grundrecht der Bürger auf Meinungsfreiheit gegenüber staatlicher Gängelung oder Willkür. Tatsächlich ist es der Staat, der die Meinungsfreiheit der Forschenden einschränkt, indem er die Grundfinanzierung verknappt und mit Drittmitteln aus dem Verteidigungshaushalt lockt. In einem Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung hat der Verfassungsrechtler Prof. Erhard Denninger die Zulässigkeit der Zivilklausel untersucht (14). In einer Podiumsdiskussion mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten der SPD, der Grünen und der Linken am 4. Mai erklärte er die begut-

achtete Zulässigkeit der Zivilklausel mit einer Rückbesinnung auf die politischen Säulen des Grundgesetzes „*Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen.*“ Er prägte dafür den Begriff der „Friedensfinalität“ der Verfassung.

Tarifvertraglicher Schutz der Gewissensfreiheit

Weil der „friedliche Zweck“ unterschiedlich ausgelegt werden kann bzw. ein strittiges dual-use-Projekt konträr zur Gewissensentscheidung eines Beschäftigten stehen kann, müssen – nach Auffassung von ver.di - öffentlich-rechtliche Institution die Möglichkeit der Wahrnehmung des Grundrechts auf Gewissensfreiheit durch Verweigerung einräumen, ohne dass das zu einer Benachteiligung führt. ver.di hat die Landesregierung aufgefordert, das tarifvertraglich festzuschreiben.

Erste Schritte zur gegenseitigen Information und Vernetzung von Aktivitäten gegen Militärforschung an Hochschulen sind getan worden, darunter ein IMI-Report (15). Aktuelle Proteste gibt es an TU Berlin / FU Berlin / Uni Potsdam (junge Welt 16.4.2009) und an der Uni Hannover. Und es gibt eine erste bemerkenswerte internationale Reaktion.

International Appeal: „Abandonment of military research & the civil clause“

Mehr als sechzig WissenschaftlerInnen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus 14 Staaten, darunter der Bürgermeister von Hiroshima, Tadatoshi Akiba, (mayors of peace) und der Nobelpreisträger für Physik, Jack Steinberger, haben im Rahmen einer nuklearen Abrüstungskonferenz (NPT PrepCom 2009) Anfang Mai in New York einen internationalen Appell an den deutschen Gesetzgeber unterzeichnet, eine einheitliche Zivilklausel in das KIT-Gesetz aufzunehmen. Sie ermutigen den Gesetzgeber, mittels Verzicht auf Militärforschung im KIT zu einer friedlicheren Welt beizutragen.

In dem von INES (International Network of Engineers and Scientists for Global Responsibility) veröffentlichten Appell (3) wird zur Vermengung mittels einer Teilzivilklausel gefragt, ob sich das jemand vorstellen kann: „*Deutsche Nuklearforschung und Waffenforschung unter einem Dach*“. Das ist in der Tat unvorstellbar und muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass der deutsche Atomwaffenverzicht auf rechtlich schwachen Füßen steht. In allen

zugrunde liegenden Regelungen (Adenauer-Erklärung 1954, Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag 1969, 2+4-Vertrag 1990) gibt es Einschränkungen oder Vorbehalte. Ist schon vergessen, was Ex-Bundesverteidigungsminister Rupert Scholz (CDU) vor drei Jahren erklärte? Im Zusammenhang mit einer nuklearen Schutzgarantie wollte er ernsthaft diskutiert wissen, *"wie wir auf eine nukleare Bedrohung durch einen Terrorstaat angemessen, im Notfall also sogar mit eigenen Atomwaffen, reagieren können."* (BILD 26.1.2006)

Ausblick

Neoliberale wie konservative Politiker haben die prinzipielle Bedeutung der Hochschulen erkannt und forcieren einen für Demokratie und Frieden abschüssigen und gefährlichen Weg. Zu wünschen bleibt, dass die demokratische Öffentlichkeit, die Gewerkschaften und die Friedensbewegung sich in Verantwortung gegenüber der Geschichte bundesweit noch stärker einmischen. Auf die Tagesordnung gesetzt werden muss die Zusammenarbeit von Hochschulgruppen der Studierenden mit Gewerkschaften und Friedensbündnissen unter Einschluss von örtlichen antimilitaristischen Initiativen als Gegengewicht zu dem EU- und NATO-getriebenen immer dichter gewebten Rüstungsforschungs- und Kriegspropagandageflecht aus Politik, Militär, Wirtschaft, Banken und Medien.

Anmerkungen

In Text und Zitierung angesprochene Dokumente sind in einer chronologischen Dokumentation der Kampagne zur Zivilklausel als link unter der Adresse www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf zu finden.

1. Eckart Spoo „Gedenken ans Grundgesetz“ Ossietzky 10/2009
2. Appell NaturwissenschaftlerInnen-Initiative „Beispiel schaffen: Zivilklausel für Universität Karlsruhe und KIT. Auf Militärforschung an Universitäten und Fachhochschulen verzichten. Zivilklausel durchsetzen“ 2.3.2009
3. Appell INES: "Abandonment of Military Research. Support the University of Karlsruhe / Germany / KIT to keep their Civil Clause" 30.04.2009
4. Ulrike Winkelmann "Karlsruher Superuni auf Kriegspfad" taz 28.4.2009
5. Dietrich Schulze „NEIN zur Elite-Universität Karlsruhe als Fundament eines zivilmilitärischen Forschungskomplexes - JA zur Zivilklausel! mit Begründung von ver.di-Forderungen zur Zivilklausel" 24.4.2009
6. Ergebnisse der Podiumsdiskussion am 4. Mai im ver.di-Haus Karlsruhe a) Folien Einleitungsbeitrag 6.5.2009, b) Badische Neueste Nachrichten 6.5.2009 und c) Dietrich Schulze „Friedensfinalität der Verfassung und Zivilklauseln für Hochschulen" 8.5.2009
7. Ralf Nestler „Kriegsspiele auf dem Campus" Tagesspiegel 6.4.2009
8. Christian Schwägerl „Ausweitung der Sicherheitszone", FAZ 14.12.2005, Planung eines „Nationalen Zentrums für Wehr- und Sicherheitsforschung"
9. Claudia Haydt und Christoph Marischka, IMI - Informationstelle Militarisierung e.V. Tübingen, E-Mail und Recherche 2.12.2009
10. Presseinfo ver.di „Kriegsforschung an der Uni Karlsruhe? High-Tech-Kommunikation für archaische Kämpfer. ver.di fordert Beschränkung auf Zivilforschung" 8.12.2008
11. Dietrich Schulze „Neuordnung der deutschen Rüstungsforschung. Proteste der Beschäftigten" Wissenschaft & Frieden 2005-1
12. Interaktive Grafik zu zivilmilitärischen Verflechtungen der Uni Karlsruhe, 23.05.2009
13. "Military Scientific Community" german-foreign-policy.com, 29.4./4.5.2009
14. Erhard Denninger, Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung zur Zulässigkeit der Zivilklausel, 11.03.2009
15. Sarah Nagel: Hochschulen forschen für den Krieg, IMI-Studie Nr. 7/2009, 17.04.2009

Dr.-Ing. Dietrich Schulze ist Beiratsmitglied der NaturwissenschaftlerInnen-Initiative "Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit". Er war von 1966-2005 wissenschaftlicher Mitarbeiter und von 1984-2005 Betriebsratsvorsitzender des Forschungszentrums Karlsruhe.



LandesAstenKonferenz Baden-Württemberg
c/o AStA Uni Freiburg, Belfortstr. 24, 79085 Freiburg

An die

Presse

www.lak-bawue.de

Vorstand:
(LAK-bawue-praesidium@studis.de)

Sebastian Maisch
(Uni Karlsruhe)

Hermann J. Schmeh
(Uni Freiburg)

Albrecht Vorster
(Uni Freiburg)

Datum: 08/05/2009

Neues KIT-Gesetz untergräbt studentische Mitbestimmung und fördert Kriegsforschung

Am 8.5.2009 endet die Anhörungsfrist für den Referentenentwurf des KIT-Zusammenführungsgesetzes. Mit dem geplanten Gesetz sollen die Universität Karlsruhe und das Forschungszentrum Karlsruhe zu einem neuen, einheitlichen Rechtsträger zusammengeführt werden. Die Landes-ASten-Konferenz Baden-Württemberg (LAK-BaWü) sieht an diesem Entwurf allerdings noch starken Handlungsbedarf.

Auf Grund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit wurde die studentische Mitbestimmung an der Universität Karlsruhe schrittweise ausgebaut. Dieser Gesetzesentwurf stellt nun einen deutlichen Rückschritt dar und zwar gegen den Willen aller Mitglieder der Universität, die sich stets für eine starke Mitbestimmung von Studierenden eingesetzt haben. Die Erweiterung bestehender Gremien durch Mitglieder des Forschungszentrums führt dazu, dass der Stimmanteil der Studierenden, die die größte Gruppe am zukünftigen Karlsruhe Institut für Technologie (KIT) darstellen, halbiert wird.

In anderen Bereichen hat man es versäumt eine fortschrittliche demokratische Struktur aufzubauen. So ist der Vorstand des neuen KIT Teil des Senates, was grundsätzlich dem Prinzip der Gewaltenteilung widerspricht. Es muss dem Senat, als demokratisch gewähltes Gremium, möglich sein, seiner Aufgabe als höchstes Kontrollorgan nachzukommen. Dies wird auch dadurch unterwandert, dass in Zukunft hauptsächlich die externen Mitglieder des Aufsichtsrates über die Interna des KIT entscheiden. "Gerade für die Studierenden ist diese Situation besonders prekär. Die Erfahrungen mit dem Hochschulrat an der Universität zeigen, dass dieser wenig Bezug zu den Belangen der Studierenden hat.", meint Sebastian Maisch, Vorsitzender des Unabhängigen Studierenden Ausschusses (UStA) der Universität Karlsruhe. Dazu kommt erschwerend, dass im Vorstand nicht, wie bisher, ein hauptamtliches Mitglied nur für die Lehre vorgesehen ist. Dazu sagt Noah Fleischer, Außenreferent des UStA: "Man kann an dem vorliegenden Entwurf leider nur zu gut erkennen, dass die Lehre am KIT nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielen soll. Es kann aber nicht im Sinne des Landes sein, die Ausbildung der Studierenden zugunsten exzellenter Forschung zu vernachlässigen."

Der Entwurf ignoriert zentrale Forderungen des Senates und der Studierenden der Universität Karlsruhe. Diese hatten in einer Urabstimmung im Januar mit deutlicher Mehrheit die Beschränkung der Forschung im gesamten KIT auf zivile Zwecke gefordert. Dies wird auch von den Beschäftigten des Forschungszentrums gefordert. Die Umsetzung dieser so genannten Zivilklausel wurde allerdings auf übergreifende Projekte zwischen den beiden Ursprünglichen Organisationen beschränkt. Das widerspricht dem Grundgedanken einer durchgängigen Verzahnung des Forschungszentrums mit der Universität.

Schon letztes Jahr hat sich der Senat der Universität auf Antrag der Studierenden für die Selbstverwaltung des AStA stark gemacht. Diese langjährige Forderung der Studierenden wird auch vom Wissenschaftlich-Technischen Rat des Forschungszentrums mit getragen. Die LAK-BaWü unterstützt die Forderung der Karlsruher Studierenden. "An einer modernen wissenschaftlichen Einrichtung wie dem KIT muss auch eine eigenständige politische Vertretung von Studierenden, wie sie in Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs und Bayerns schon seit langem besteht, einen festen Platz haben.", sagt Albrecht Vorster, Präsidiumsmitglied der LAK-BaWü.

Für Rückfragen und O-Töne steht Ihnen Sebastian Maisch unter 0176-22955574 zur Verfügung.

6. Mai 2009

Stellungnahme des Studierendenparlaments der Universität Karlsruhe (TH) zum Entwurf des KIT-Gesetzes

Die folgende Stellungnahme zum Entwurf des KIT-Gesetzes wurde gestern Abend von einer Kommission des StuPa ausgearbeitet und wird vom StuPa-Präsidenten an die zuständigen Stellen geschickt:

Das Studierendenparlament der Universität Karlsruhe (TH) kritisiert den vorliegenden Entwurf des KIT-Gesetzes. Der angestrebte Umbau der Universität Karlsruhe genügt – insbesondere in der Lehre – nicht den Anforderungen an eine moderne Institution, die zukünftig die Elite der Studierenden und Forschenden anziehen soll.

Die im Gesetz ausdrücklich geforderte Vernetzung von Forschenden und Studierenden wird vom Studierendenparlament begrüßt.

Wir bedauern jedoch, dass dieses Ziel durch den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht erreicht wird, da immer noch eine Trennung zwischen Universität und Großforschungsbereich besteht.

Das Zusammenwachsen muss auf allen Ebenen unter Beteiligung aller Gruppen, insbesondere auch der Studierenden, stattfinden.

Begleitend fordern wir einen regen Dialog zwischen allen Gruppen des KIT.

Daher schlägt die Studierendenschaft der Universität Karlsruhe folgende Änderungen am bisherigen Gesetzesentwurf vor:

1. Rückführung der Entscheidungsmacht an den Senat

Im bisherigen Entwurf wird der Aufsichtsrat als das „zentrale strategische und Kontrollorgan“ verstanden und definiert.

Diesem fallen Kompetenzen zu, welche signifikant die Belange des universitären Bereichs und der Lehre berühren.

Aufgrund der akademischen Entscheidungskompetenz und der Nähe zur Lehre ist der Senat am besten in der Lage, diese am KIT konstant an die variablen Anforderungen anzupassen.

Dies ist für eine herausragende Forschung und exzellente Lehre, die dem internationalen Vergleich standhalten kann, unabdingbar.

Erreicht werden kann dies nur durch eine Verlagerung der Entscheidungsmacht zurück an den Senat, da hier alle Gruppen des Universitätsbereichs vertreten sind (§ 8 Abs. 1.3 und Abs. 1.4 nur im Einvernehmen mit dem Senat möglich, § 8 Abs. 2.3 streichen und bei § 10 angliedern). Insbesondere muss der Senat als satzunggebendes Gremium verankert werden (in § 10 Abs. 5).

Am Forschungszentrum Karlsruhe hat es sich bewährt, die Kompetenzen von Vorstand und Wissenschaftlich-Technischen Rat zu trennen. Dieses Prinzip ist auf Vorstand und Senat des KIT zu übertragen, sodass Mitglieder des Vorstands nicht zugleich Mitglieder des

Senats sein dürfen (streiche § 9 Punkt 1 und ergänze § 9 entsprechend).

2. Optimierungsklausel

Wir fordern, dass die in § 12 genannten „Abweichungen von § 15 Abs. 3 bis 7 LHG sowie von den §§ 22 bis 26 und 28 LHG“ nur auf Vorschlag des Senats möglich sind. Solch weitreichende Eingriffe in die bewährten Strukturen der Universität dürfen nur im Einvernehmen mit allen beteiligten Gruppen möglich sein.

3. Studentische Mitbestimmung in Aufsichtsrat und Senat

Die durch den aktuellen Gesetzesentwurf vorgesehene Form der studentischen Mitbestimmung wird den Anforderungen und Aufgaben nicht gerecht.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und Studierenden für die Entwicklung der Universität unabdingbar ist.

So wurden viele erfolgreiche Konzepte, die jetzt schon an der Universität Anwendung finden, von Studierenden entwickelt, um Qualität und Effektivität der Lehre zu verbessern.

Um am KIT diese Möglichkeiten auszubauen, ist eine Beteiligung der Studierenden im Aufsichtsrat auf Vorschlag des Senats (ergänze dahingehend § 7 Abs. 1) sowie eine Aufstockung der studentischen Mitglieder im Senat (ergänze dahingehend § 9) nötig.

Als größte Gruppe am KIT müssen die Studierenden in der Findungskommission zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats vertreten sein (ergänze dahingehend § 7).

4. Umgestaltung des Vorstandes

Im aktuellen Gesetzesentwurf stehen einem Vorstandsmitglied für den Universitätsbereich zwei Vorstandsmitglieder gegenüber, deren Aufgabenbereich Finanzen umfassen.

Da wir die Lehre als eine der Kernaufgaben des KIT sehen, schlagen wir vor, die in § 5 Abs. 1.4 und Abs. 1.5 (Wirtschaft, Finanzen, Personal) genannten Bereiche zusammenzulegen und durch ein einziges Vorstandsmitglied vertreten zu lassen.

Es besteht nicht die Notwendigkeit zweier Vorstandsmitglieder nach § 5 Abs. 1.3 und Abs. 1.6 (Forschung, Innovation, Energie).

Ein einziges hauptamtliches Vorstandsmitglied zu entsenden, das beide Bereiche vertritt, ist vollkommen ausreichend.

Der Lehre am KIT muss die Bedeutung zukommen, die nötig ist, um weiterhin eine Spitzenposition im nationalen sowie internationalen Vergleich belegen zu können.

Deshalb ist ein hauptamtliches Vorstandsmitglied, das ausschließlich für die Lehre zuständig ist, unumgänglich.

Aus diesem Grund soll § 5 Abs. 1.2 entsprechend geändert werden.

Zudem regen wir an, ein nebenamtliches studentisches Vorstandsmitglied auf Vorschlag des Senats einzuführen (ergänze dahingehend § 5 Abs. 1),

da hierdurch der Informationsfluss und das Feedback zwischen dem Vorstand und den Studierenden wesentlich beschleunigt werden kann. Die Ausbildung der Studierenden ist eine der Kernaufgaben des KIT, ein studentisches Vorstandsmitglied daher eine starke Unterstützung für den übrigen Vorstand.

5. Gemeinsamer Ausschuss des Vorstands und der Studierenden

Analog zu § 5 Abs. 6 fordern wir einen Ausschuss aus Vorstand und Vertretern der Studierendenschaft, der einem regelmäßigen Austausch in Angelegenheiten dient, welche die Studierenden betreffen.

6. Rechte der Studierendenschaft

Um die positiven Erfahrungen aus Hochschulen außerhalb von Baden-Württemberg und Bayern gerecht zu werden, und am KIT eine Vergleichbarkeit zu diesen zu schaffen, ist es nötig, wie vom Wissenschaftlich-Technischen Rat des FZK und dem Senat der Universität Karlsruhe gefordert, die Selbstverwaltung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) in ihrem vollen Umfang mit eigener Finanz- und Satzungshoheit wiederherzustellen.

Damit ist § 65 des LHG für das KIT nicht anzuwenden. Stattdessen wird eine mögliche Selbstverwaltung des AStA in einem separaten Paragraphen definiert, nach Vorgabe und unter Berücksichtigung der aktuellen Beschlusslage des Studierendenparlamentes der Universität Karlsruhe.

Daher fordert das Studierendenparlament der Universität Karlsruhe, § 20 des KIT-Gesetzes entsprechend anzupassen und entsprechend des Anhangs „Vorschläge des Studierendenparlamentes der Universität Karlsruhe zur gesetzlichen Verankerung der studentischen Selbstverwaltung“ zu ergänzen.

7. Zivilklausel

Die Verpflichtung zur friedlichen Forschung ist eine grundsätzliche forschungspolitische Entscheidung und nicht nur auf den Komplex der Großforschung zu beziehen.

Daher sollte dies stattdessen für die Gesamteinstitution gelten.

§ 1 sollte daher um folgenden Absatz ergänzt werden: „Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke.“ Im Zuge dessen fordern wir, dass unter § 10 ergänzt wird „(6) Der KIT-Senat kann einstimmig über die Genehmigung nach § 1 Abs. 5 strittiger Fälle entscheiden.“

Dies entspricht der bisherigen Klausel aus dem Gründungsvertrag des bisherigen Forschungszentrums.

Diese hat sich in den vergangenen 50 Jahren in der Praxis bewährt und in weiten Zügen das Bild der Forschungslandschaft geprägt.

8. Studienkolleg

Zur Integration der ausländischen Studierenden erachten wir den Erhalt des Studienkollegs für notwendig. Deshalb fordern wir die Aufnahme § 73 LHG in § 20 Abs. 2.

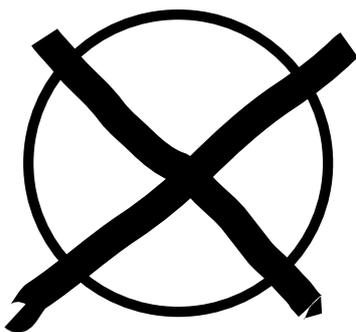
Deine Meinung zählt! Jetzt abstimmen!

Das Studierendenparlament hat beschlossen, eine Urabstimmung zur Zivilklausel an der Universität Karlsruhe durchzuführen. Damit ist jedeR Studierende aufgefordert, sich zu dieser **richtungweisenden Frage** zu äußern. Der Abstimmungstext lautet:

In das Gesetz für das
Karlsruhe Institute of Technology (KIT)
soll die Bestimmung aufgenommen werden

**„Das KIT verfolgt nur
friedliche Zwecke.“**

Frieden und freie Forschung
JA zur Zivilklausel am KIT



**Urabstimmung 19. bis 23. Januar
in der Mensa und Deiner Fachschaft**

Während der **Wahlen zum U-Modell 19.-23.01.2009** findet eine Abstimmung über eine Zivilklausel am KIT statt!!

Was ist die Zivilklausel?

Sie lautet für das Forschungszentrum: „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“ Das bedeutet den Verzicht auf militärische und zivil-militärische Forschung. An der Universität Karlsruhe hingegen wird militärische Forschung betrieben.

Die Zivilklausel bietet bisher allen Beschäftigten des Forschungszentrums die Sicherheit und den Schutz, nicht an militärischer Forschung beteiligt zu sein. Das ist auch gut für die Universität.

Beschäftigte, Studierende und Doktoranden am Forschungszentrum Karlsruhe sind deswegen ebenso wie Vorstand und Betriebsrat für die Zivilklausel.

Die Beschränkung auf zivile Forschung ist auch deswegen von größter Bedeutung, weil Deutschland den Verzicht auf Kernwaffenforschung erklärt hat und am KIT weiterhin Kernforschung betrieben werden soll.

Wir fordern die Übernahme der Zivilklausel für das KIT, damit

- Militärforschung und die Beteiligung von Studierenden der Universität Karlsruhe daran unterbunden wird,
- öffentliche Finanzierung nur für Forschung verwendet wird, die der Öffentlichkeit zugängliche Ergebnisse produziert,
- Freiheit der Forschung und internationale Kooperation nicht durch Geheimhaltungsvorschriften beeinträchtigt werden.



JA zur Zivilklausel

<http://www.tagesspiegel.de/magazin/wissen/art304,2767393>

Kriegsspiele auf dem Campus

**An vielen Hochschulen wird militärische Forschung betrieben.
In Karlsruhe soll jetzt damit Schluss sein**

Von Ralf Nestler 06.04.2009 (Erscheint im gedruckten Tagesspiegel vom 06.04.2009)

„Deutsche Waffen, deutsches Geld – morden mit in aller Welt.“ Unter diesem Motto prangern linke Gruppen die gewinnträchtige Beteiligung der Industrie an internationalen Krisen an. Erst am Freitag war bekannt geworden, dass deutschen Firmen im Jahr 2007 der Export von Kriegsgerät in Höhe von 8,7 Milliarden Euro genehmigt wurde. Damit ist die Bundesrepublik der drittgrößte Waffenlieferant nach den USA und Russland.



Feind im Visier. Immer wieder gibt es Streit darüber, wo die Geräte für Soldaten herkommen sollen – und woher nicht.
Foto: ddp

Aber es sind nicht nur deutsche Waffen und deutsches Geld, die am gewaltsamen Tod Tausender beteiligt sind, sondern auch deutsche Universitäten. Das findet zumindest Dietrich Schulze von der „Naturwissenschaftler-Initiative – Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit“ (NatWiss). Er bezieht sich exemplarisch auf ein Projekt, das zurzeit an der Universität Karlsruhe (TH) läuft. „Software Defined Radio“ heißt es und soll die Kommunikation von Soldaten verbessern. „Letztlich geht es darum, effizienter zu töten“, sagt Schulze. „Deutschland schickt seine Soldaten an Brennpunkte in der ganzen Welt, die müssen vernünftig ausgestattet sein, um ihre Aufgaben zu erfüllen“, entgegnet Friedrich Jondral, Leiter des Instituts für Nachrichtentechnik an der Universität Karlsruhe.

Doch nicht nur dort wird Sicherheitsforschung – wie militärisch bedeutsame Vorhaben oftmals genannt werden – betrieben. Allein in diesem Jahr hat das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) an 27 deutsche Hochschulen Aufträge für militärische Forschung vergeben. Im vergangenen Jahr hat das BMVg insgesamt 8,9 Millionen Euro für solche Projekte an öffentliche Hochschulen überwiesen. Verglichen mit den Milliardenumsätzen in der Forschung ist das wenig. Doch den Kritikern geht es ums Prinzip.

Und deshalb soll zumindest in Karlsruhe jetzt Schluss damit sein, fordern NatWiss, Gewerkschaften und Studenten. Die Universität und das Forschungszentrum Karlsruhe sollen im Sommer zum KIT, dem Karlsruhe Institute of Technology, vereinigt werden. Dabei soll, so die Forderung, für das gesamte KIT eine „Zivilklausel“ verabschiedet werden, die fest schreibt, dass die Einrichtung nur friedliche Zwecke verfolgt. Die Verfechter einer solchen Vereinbarung führen mehrere Gründe an: Etwa, dass massive Militärforschung zu Produkten führt, die verkauft werden müssen, um die Wirtschaft in Schwung zu halten – das behindert die diplomatische Lösung von Konflikten. Nicht zuletzt würden durch solche Projekte Personal und Räume in den Einrichtungen gebunden.

Das Forschungszentrum Karlsruhe, das im KIT aufgehen soll, hat bereits eine Zivilklausel. Dass sie in der neuen Großeinrichtung auf die Universität ausgeweitet wird, erscheint unwahrscheinlich. „Wir sehen dafür keine Notwendigkeit“, sagt Elisabeth Zuber-Knost, Pressesprecherin der Universität. „Weil die Weitergabe von Forschungsergebnissen seit vier Jahrzehnten fester Bestandteil der Hochschulpraxis ist“, mutmaßt Schulze. Bis zu seiner

Pensionierung im Sommer 2005 hat er am Forschungszentrum Karlsruhe gearbeitet. Jetzt kämpft er für die Friedensklausel und recherchiert die Hintergründe. „Das Ettliger Institut der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN), das sich explizit mit Rüstungsforschung befasst und vom BMVg finanziert wird, geht auf eine Ausgründung aus dem Institut für Nachrichtentechnik der Universität Karlsruhe im Jahr 1964 zurück“, sagt Schulze. Die enge Verbindung ist geblieben. Der Chef des Ettliger FGAN-Instituts, Maurus Tacke, ist zugleich Lehrbeauftragter am Institut für Nachrichtentechnik in Karlsruhe. Zudem leitet Tacke, ebenso wie die TH-Professoren Werner Wiesbeck und Friedrich Jondral, Seminare in der Carl-Cranz-Gesellschaft – einer Vereinigung, die vom BMVg mitfinanziert wird und Fortbildungen in der Sicherheitsforschung anbietet.

Auch Jondrals aktuelles Forschungsprojekt an der Uni wird vom BMVg bezahlt. Rund eine halbe Million Euro gibt das Ministerium über die Zeit von 2007 bis 2009 dafür aus. „Wir untersuchen die Signalverarbeitung in Kommunikationsnetzen und versuchen diese zu verbessern“, sagt Jondral. „Wir liefern nur die Grundlagen, konkrete militärische Anwendungen, etwa in Form bestimmter Funkgeräte, kämen aus der Industrie.“

Wie diese aussehen könnten, beschreibt Dietrich Schulze so: „Soldaten in multinationalen Truppen bekommen eine Vielzahl von Informationen, von Satellitenbildern bis zum Wetterbericht und Funkbefehle verschiedener Kommandoebenen. Wenn ein Computer den Informationsfluss individuell anpasst, kommen die Soldaten nicht so schnell durcheinander und können besser kämpfen.“

Jondral findet die Diskussionen über Militärforschung und Zivilklauseln überzogen. „Das widerspricht jeglicher Vernunft.“ Wenn Deutschland autark sein und sich selbst verteidigen soll, muss das entsprechende Know-how weiterentwickelt werden. „Warum nicht an Universitäten?“ Das Massachusetts Institute of Technology in den USA zum Beispiel werde zu einem nicht unerheblichen Teil vom Pentagon finanziert. Daran störe sich keiner.

„Wenn ich gezwungen bin, Drittmittel einzuwerben, muss ich sehen, wo ich die herbeekomme“, sagt er. Dass derartige Projekte Hochschulressourcen blockieren, findet er nicht. Das Personal werde vollständig aus dem Projekt bezahlt. Wie viele Mitarbeiter das genau sind, verrät er nicht. „Das ist meine Sache, das sage ich nicht mal den Kollegen im Fakultätsrat und der Unileitung.“ Auch dort hat man nicht den Eindruck, dass Ressourcen gebunden würden – sagt die Pressesprecherin Zuber-Knost. Und fügt hinzu, dass es hierzulande ein grundgesetzlich verbrieftes Recht auf Freiheit von Forschung und Lehre gebe. Deshalb spreche nichts gegen militärische Forschung.

Diese Freiheit schätzt man auch an der Technischen Universität Berlin (TU). Dennoch beschloss im Mai 1991 der Akademische Senat der TU, dass „keine Aufträge oder Zuwendungen für rüstungsrelevante Forschungen entgegengenommen werden sollen“. Daran halte das Präsidium bis heute fest, sagt Pressesprecherin Kristina Zerges. „Wir haben eine Verpflichtung der Vergangenheit gegenüber.“ Bis 1945 wurde an der Vorgängereinrichtung, der Technischen Hochschule Berlin, maßgeblich Rüstungsforschung betrieben.

„Wir haben die Zivilklausel aus ethischen Gründen eingeführt, vor Gericht hätte sie aber kaum Bestand“, gibt Zerges zu bedenken. „Doch bislang gab es noch keinen Professor, der sich über die Vereinbarung hinweggesetzt hat.“ Und nennenswerte Einbußen durch verlorene Aufträge habe man nicht festgestellt.



31. März 2009

23/09

Zumeldung PM 99/09 Staatsministerium, 31.03.09: KIT-Gesetz**Militärische Forschung in Karlsruhe stoppen****GEW: Studierende und Mitarbeiter wollen friedliche Forschung**

Stuttgart – Die Bildungsgewerkschaft GEW ruft den baden-württembergischen Wissenschaftsminister Peter Frankenberg (CDU) auf, die militärische Forschung am neuen Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zu stoppen. „Militärforschung hat in einer staatlich betriebenen Forschungseinrichtung nichts zu suchen. Auch das KIT muss weiterhin dem Grundsatz verpflichtet sein, allein friedlichen, nichtmilitärischen Zwecken zu dienen“, sagte Doro Moritz, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am Dienstag (31.03.) in Stuttgart.

Die Landesregierung hat heute mitgeteilt, dass Universität und das Forschungszentrum Karlsruhe zum neuen Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zusammengeführt werden sollen.

Streitpunkt ist die so genannte „Zivilklausel“, die bisher jegliche militärverwertbare Forschung am Forschungszentrum verbot. Die GEW kritisiert die Äußerung des Wissenschaftsministers Frankenberg (CDU), wonach bei der Klausel auch der „Verteidigungsauftrag des Staates zur Sicherung des Friedens, wozu gegebenenfalls auch die entsprechende Forschung zählt“, beachtet werden müsse. Dies widerspreche schriftlichen Zusagen des Bundesforschungsministeriums, dass die Zivilklausel Voraussetzung für das KIT sei. Alle Gremien des Forschungszentrums Karlsruhe unterstützen die unveränderte Übernahme dieser „Zivilklausel“ in das neue KIT-Gesetz. Auch eine Urabstimmung, zu der die 18.000 Studierenden der Universität Ende Januar aufgerufen waren, ergab eine klare Mehrheit für die Zivilklausel. Die GEW befürchtet, dass die neue Formel Kriegsforschung am KIT zulässt und damit den Zivilgedanken untergräbt.

Die GEW wird außerdem den Kabinettsentwurf für das KIT-Gesetz prüfen, um Nachteile für die Beschäftigten beim Übergang vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum Tarifvertrag-Länder (TV-L) und bei den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates auszuschließen.

Weitere Informationen: www.gew-bw.de

Stuttgart, 31. März 2009

Weniger Mitbestimmung im KIT- Gesetzentwurf

Die Forschungs- und Wissenschaftsminister von Bund und Land gaben vor
einem Jahr bei der KIT-Gründungsfeier ihr Wort: Die Mitbestimmungsrechte
der Beschäftigten verschlechtern sich durch die Fusion nicht. Seither fanden
intensive Gespräche zwischen dem Wissenschaftsministerium des Landes
und den Mitbestimmungsgremien in Forschungszentrum und Universität statt.
Diese führten zu mehreren Zugeständnissen an den künftigen KIT-
Personalrat und finden sich jetzt im Gesetzentwurf wieder. Im Vergleich zu
den Rechten des Betriebsrats wird das niedrigere Niveau der
Personalratsrechte etwas angehoben. Dennoch kann von einem Erhalt der
Mitbestimmungsrechte des bisherigen Betriebsrats nicht die Rede sein. Die
Durchsetzungsfähigkeit von Mitbestimmungsrechten in KIT leidet in Zukunft in
vielen Fällen an einem beschränkten Widerspruchsverfahren, bei dem der
Arbeitgeber das letzte Wort hat. Auch bei der wissenschaftlichen
Mitbestimmung im Senat und der Unternehmensmitbestimmung im
Aufsichtsrat gibt es empfindliche Einschnitte. Eine wirksame öffentliche
Kontrolle des KIT wird damit in Zukunft stark erschwert.
Mit KIT wird zwar ein neuer Weg in der Organisation einer
Wissenschaftseinrichtung eingeschlagen. Aber. „Die Konstrukteure des KIT
haben die Chance vertan, mit einer wirksamen Beteiligung der Beschäftigten,
Verantwortung und Engagement zu fördern. Eine Geringschätzung der
Interessen und Kompetenzen der Beschäftigten führt in die falsche Richtung.
Eine exzellente Wissenschaftseinrichtung braucht eine genauso exzellente
Mitbestimmung!“, so Waltraud Al-Karghuli, Leiterin des Fachbereichs Bildung,
Wissenschaft und Forschung im ver.di - Landesbezirk Baden-Württemberg.

ver.di wird sich mit dem Gesetzentwurf in der Anhörungsfrist intensiv
auseinandersetzen und sich im Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Text ohne Überschriften: 1587 Zeichen mit Leerzeichen

Kontakt: Waltraud Al-Karghuli +49 (160) 7422697

Verantwortlich:

Andreas Henke
ver.di-Landesbezirk
Baden-Württemberg
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart

0711/88788-2390
0170/2212331
andreas.henke@verdi.de

<http://bawue.verdi.de>

PRESSEINFORMATION

Friedlich bleiben

Darf das neue Karlsruhe Institute of Technology militärisch forschen?

DIE ZEIT Nr.14
26. März 2009
WISSEN S. 35

DIE  ZEIT

Die Universität Karlsruhe streitet über ihre Militärforschung. Das Institut für Nachrichtentechnik arbeitet am »Software-Defined Radio« – finanziert durch die Bundeswehr. Ein Karlsruher Professor ist zugleich Leiter des wehrtechnischen FGAN-FOM-Instituts, ein anderer Direktor des Fraunhofer-Instituts für Informations- und Datenverarbeitung, zum Verbund Verteidigungs- und Sicherheitsforschung gehörig. Alles ganz normal, heißt es.

Erstaunlich, dass die Uni ausgesprochen verschnupft reagiert, wenn sie über diese Normalität sprechen soll. Ob es daran liegt, dass ihre militärische Seite nicht ganz freiwillig ins Licht der Öffentlichkeit gerückt ist? Dazu kam es erst durch die anstehende Gründung des Karlsruhe Institute of Technology (KIT), 2006 ein Sieger in der Exzellenzinitiative. Es soll durch die Fusion der Uni mit dem Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) entstehen. Dieses wiederum verfügt über eine vertragliche Zivilklausel: »Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.«

Nun fragt sich: Wie militärfreundlich wird das neue Superinstitut? Gewerkschafter, Studenten und Wissenschaftler sprechen laut über diese militärische Seite und fordern, dass die Zivilklausel auf das KIT übertragen wird. Bloß Getöse versprengter Altkommunisten, sagt die Universität – und verweist an höhere Stellen. Die »bewährte Tradition« werde nicht geändert, erklärt das Wissenschaftsministerium in Stuttgart. Soll heißen: Das FZK behält die Zivilklausel, die Universität bleibt ohne. Das KIT wird dann doch geteilt bleiben. In Sachen Forschung kann dann jeder wählen, wie friedlich er es gerne hätte.

NICOLA KUHRT

NATURWISSENSCHAFTLERINNEN-Initiative

VERANTWORTUNG für Frieden und Zukunftsfähigkeit

Pressemitteilung

Appell

Beispiel schaffen: Zivilklausel für Universität Karlsruhe und KIT

Auf Militärforschung an Universitäten und Fachhochschulen verzichten. **Zivilklausel durchsetzen.**

Die Universität Karlsruhe und das Forschungszentrum Karlsruhe werden zum Karlsruhe Institute of Technology KIT zusammengelegt. In das KIT soll nach dem Wunsch des Partners Forschungszentrum dessen Zivilklausel „Die Einrichtung verfolgt nur friedliche Zwecke.“ übernommen werden. WissenschaftlerInnen, Abgeordnete, die Gewerkschaften ver.di und GEW, die Gewerkschaftliche Studierendengruppe Karlsruhe und viele mehr setzen sich dafür ein. Die Studierenden der Universität Karlsruhe haben in einer Urabstimmung im Januar gefordert, die Klausel in das KIT-Gesetz aufzunehmen. Als Konsequenz daraus ist das laufende Militärforschungsprogramm der Universität zu beenden.

Die NaturwissenschaftlerInnen-Initiative appelliert an die für das Gesetzgebungsverfahren zuständige Landesregierung Baden-Württemberg und an die Bundesregierung, die Chance der Neuordnung zu nutzen und mittels Übernahme der Zivilklausel am gesamten KIT auf militärische und zivilmilitärische Forschung zu verzichten. Das entspricht ebenso den globalen Herausforderungen wie der „Friedens-Finalität“ des Grundgesetzes. Dass diese Verfassungsnorm insbesondere für öffentliche Bildungs- und Forschungseinrichtungen Gültigkeit besitzt, ist durch ein im Februar von Prof. Erhard Denninger vorgelegtes Rechtsgutachten bekräftigt worden.

Die NaturwissenschaftlerInnen-Initiative appelliert an die Studierenden und WissenschaftlerInnen in den Universitäten und Fachhochschulen, die gelegentlich im Verborgenen etablierte Forschung und Zusammenarbeit für militärische Zwecke zu thematisieren und die Forderung nach einer Zivilklausel aufzugreifen. Wir gehen davon aus, dass alle am Frieden interessierte Organisationen und Initiativen, insbesondere die Gewerkschaften, Kirchen und Friedensgruppen, diese Aktivitäten tatkräftig unterstützen. Die zuständigen Hochschulgremien bitten wir, ggf. unter Rückbesinnung auf frühere Beschlüsse, sich die von Karlsruhe ausgehende Debatte als Beispiel zu nehmen und Zivilklauseln verbindlich zu beschließen. Die jeweiligen Landesregierungen und Landesparlamente ebenso wie Bundesregierung und Bundestag sollten derartige Initiativen fördern.



NaturwissenschaftlerInnen-Initiative e. V.
Franklinstr. 28/29
10587 Berlin
Tel.: 0 30 – 31 99 66 86
Fax: 0 30 – 31 99 66 89
E-Mail: info@natwiss.de
Internet: <http://www.natwiss.de>
Bankverbindung:
Postgiroamt Köln
Konto: 393 408 – 504
BLZ: 370 100 50
IBAN: DE24 3701 0050 0393
4085 04
BIC: PBNKDEFF

2. März 2009

„Du Forscher im Laboratorium.
Wenn sie dir morgen befehlen,
du sollst einen neuen Tod erfinden
gegen das alte Leben, dann gibt
es nur eins: Sag NEIN!“

(Wolfgang Borchert, 1947)

Vorstand:

Dr. W. Neef, Dr. H. Nover, N. Kebir
R. Braun, Dr. U. Kronfeld-Goharani, D. Philipp, Prof. Dr. J. Scheffran, Dr. J. Spangenberg

Beirat:

Dr. H. Aichele, Erlangen - F. Becker, Berlin - Prof. Dr. U. Beisiegel, Hamburg - R. Braun, Berlin - Dr. S. Brostus, Ludwigshafen - Dr. P. Carl, Berlin - Dr. H. J. Fischbeck, Joachimsthal
Prof. Dr. F. Fajara, Darmstadt - W. Göhring, Bonn - Dr. A. Hädicke, Essen - A. Hastrich, Berlin - Dr. K. Herrmann, Köln - Prof. Dr. M. Kalinowski, Hamburg
N. Kebir, Berlin - Dr. U. Kronfeld-Goharani, Kiel - D. Laufer, Berlin - Dr. W. Liebert, Darmstadt - Dr. W. Neef, Berlin - Dr. H. Nover, Düsseldorf - Dr. H.-U. Oberländer, Jena
D. Philipp, Berlin - C. Pistner, Darmstadt - Dr. R. Reimers, Gießen - Dr. Joachim Ritter, Leverkusen - R. Röspel (MdB), Hagen - Prof. Dr. E. Rößler, Bayreuth
P. Schäfer (MdB), Berlin - Prof. Dr. J. Scheffran, Hamburg - Prof. Dr. J. Schneider, Göttingen - Dr. D. Schulze, Karlsruhe - E. Sieker, Bad Honningen - Dr. J. Spangenberg, Köln
Prof. Dr. H. Spitzer, Hamburg - H. Staudacher, München - P. Wolter, Lübeck

Stillschweigende Militärforschungs- tradition

Uni Karlsruhe seit Jahrzehnten in Wehrforschung verstrickt

Überraschend wurde die jahrzehntelange Wehrforschungskooperation der Universität Karlsruhe auf einer öffentlichen Veranstaltung enthüllt. Geladen hatten die Gewerkschaften ver.di und GEW zusammen mit der Gewerkschaftlichen Studierendengruppe zum Thema "Für Frieden und freie Wissenschaft - Gegen Militärforschung an der Uni - Zivilklausel für KIT" (Karlsruhe Institute of Technology). Hintergrund ist die Zusammenlegung der Universität und des Forschungszentrums Karlsruhe zum KIT, einem im Entstehen begriffenen Forschungskomplex mit über 8 000 Beschäftigten und 18 000 Studierenden. Für das gesamte KIT wird von Anfang an die Übertragung der Zivilklausel des Forschungszentrums ("Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke") verlangt. Das für die KIT-Gesetzgebung zuständige Land Baden-Württemberg - vertreten durch Minister Prof. Peter Frankenberg - und der Rektor der Universität Prof. Horst Hippler verhalten sich dazu ausweichend und widersprüchlich. Beide scheuen die öffentliche Diskussion. Der Rektor musste aufgrund von Bundestags- und Landtagsanfragen und Nachbohren der Gewerkschaft ver.di zugeben, dass am Nachrichtentechnischen Institut (NTI) (Leiter Prof. Friedrich Jondral) wehrtechnische Forschung betrieben wird.

Erst aufgrund der Veranstaltung ist klar geworden, woher die Scheu rührt. Bereits seit 1964 pflegt das NTI weitgehend unbekannt, stillschweigende Kooperationen mit Wehrforschungsinstituten. Generationen von Studierenden haben damit über Studien- und Diplomarbeiten der Wehrforschung zugearbeitet, in der Regel ohne einen blassen Schimmer davon zu haben.

Das wurde durch einen Diskussionsbeitrag von Dr. Christoph Klein-Brabender ins Rollen gebracht. Er berichtete über seine Aktivitäten Ende der 1980er Jahre als Mitglied des Senats der Universität Tübingen am Beispiel eines beabsichtigten Kooperationsvertrags mit dem damaligen Forschungsinstitut für Informationsverarbeitung und Mustererkennung (FIM) in Ettlingen bei Karlsruhe. Angeblich sollte die Kooperation ausschließlich friedlichen Zwecken dienen. Als jedoch die Offenlegung verlangt wurde, sei der Vertrag geplatzt. Der Frankfurter Rundschau vom 23. Mai 1991 zufolge hatten zwei Doktoranden gefordert, die militärtechnische Nutzung vertraglich auszuschließen und nur zivile Ziele zu fördern.

Just dieses Institut FIM ist einer der Vorläufer des jetzigen Wehrforschungsinstituts FGAN-FOM (Forschungsgesellschaft für angewandte Naturwissenschaften - Forschungsinstitut für Optronik und Mustererkennung) in der Rheinland-Kaserne in Ettlingen, das der Autor in der Versammlung als Beispiel für wehrtechnische Verflechtungen der Universität Karlsruhe angeführt hatte. Das FIM wurde 1974 als selbst-

ständige Forschungsgruppe gegründet und ging aus einer 1964 am NTI der Universität Karlsruhe tätigen Forschungsgruppe nach einer Umbildung aus dem Forschungsinstitut für Funk und Mathematik hervor. Da erstaunt es kaum, dass heute der Chef des FGAN-FOM, Prof. Maurus Tacke, Lehrbeauftragter am NTI ist und regelmäßig wie Prof. Jondral Seminare in der zivilmilitärischen Carl-Cranz-Gesellschaft abhält. Das FGAN-FOM soll im nächsten Jahr mit dem FhG-IITB (Fraunhofer Institut für Informations- und Datenverarbeitung) in Karlsruhe fusioniert werden. Gegen diesen Militarisierungsschritt wenden sich Gewerkschaften und Betriebsräte. Denn hier schließt sich der Kreis der Verflechtungen ein weiteres Mal. Der Chef des FhG-IITB, Prof. Jürgen Beyerer, hat in Personalunion den Lehrstuhl für Interaktive Echtzeitsysteme IES an der Universität inne. Das FhG-Institut ist Teil des zivilmilitärischen Fraunhoferverbands "Verteidigung und Sicherheit".

Unter großem Beifall der Anwesenden bekräftigte Nadja Brachmann, Studierendenvertreterin im Uni- und KIT-Senat, dass das grundgesetzliche Freiheitsrecht der Studierenden, DoktorandInnen und studentischen Beschäftigten eine Zivilklausel erfordert, damit sie nicht von Professoren unwissentlich in Militärforschungsprogramme eingebunden werden können. Wer Wehrforschung machen möchte, könne das an Bundeswehr-Universitäten tun. Zum Beispiel in München, wo am gleichen Wehrforschungsprogramm wie am NTI gearbeitet wird. Bei einer Urabstimmung Ende Januar waren 63 Prozent der abstimmenden Studierenden der Universität Karlsruhe dafür, die Zivilklausel in das KIT-Gesetz aufzunehmen.

Reiner Braun von der Naturwissenschaftler-Friedensinitiative und Dr. Wolfgang Liebert, IANUS Universität Darmstadt, hatten an die besondere Verantwortung der öffentlich-finanzierten Wissenschaftseinrichtungen für den Friedensauftrag der Verfassung erinnert und den Standpunkt vertreten, dass die Zivilklausel für Universität und KIT ein riesiger auch für andere Universitäten beispielhafter Gewinn wäre. Die gegenteilige juristische Mainstream-Interpretation der Verfassung, dass diese gerade die Freiheit für Militärforschung garantiere, wird mit einem erstmals in der Versammlung vorgestellten Gutachten widerlegt. Prof. Erhard Denninger, bekannter Verfassungsrechtler und Emeritus der Universität Frankfurt a.M., ist in seinem von ver.di und GEW initiierten und von der Hans-Böckler-Stiftung beauftragten Gutachten zum Schluss gekommen, dass Art. 5 Abs. 3 GG den Gesetzgeber nicht daran hindert, im Gesetz für die neue Körperschaft KIT die Friedens-Finalität der geplanten Forschung durch eine Zivilklausel auszudrücken. Es ist einzig eine Frage des politischen Willens.

Leni Breymaier, ver.di-Landesbezirksleiterin Baden-Württemberg, hielt in diesem Sinne eine geteilte Zivilklausel ohne Gültigkeit für den Universitätsteil nicht für akzeptabel und appellierte an Landes- und Bundesregierung, sich der öffentlichen gesellschaftlichen Debatte über Militärforschung und Zivilklausel zu stellen. Die Diskussion um die geforderte Zivilklausel sei im Kern die politische Diskussion um Macht und Geld, über massenhafte Zivilopfer der Kriege, über zivile Konfliktlösungswege und die Umverteilung von Rüstungsausgaben für soziale Zwecke und Bildung. Die Veranstalter betonten, dass dies erst der Anfang einer notwendigen Auseinandersetzung sei und die Vernetzung mit Initiativen an anderen Universitäten angestrebt werde.

Dietrich Schulze

NEUESTE NACHRICHTEN

Badische Neueste Nachrichten 3. Februar 2009
SÜDWESTECHO Seite 5

Streit um militärische Forschung an der Elite-Uni

Verdi fordert anlässlich der KIT-Fusion ein komplettes Verbot

Von unserem Redaktionsmitglied
Elvira Weisenburger

Karlsruhe. Darf die Elite-Universität Karlsruhe fürs Militär forschen – oder soll sie das künftig verboten bekommen? Um diese Frage tobt derzeit ein Streit mit Blick auf die Fusion von Karlsruher Universität und Forschungszentrum zum gemeinsamen Karlsruher Institut für Technologie (KIT). „Kriegsforschung an der Uni Karlsruhe? High-Tech-Kommunikation für archaische Kämpfer“ – so lautete eine der alarmierenden Schlagzeilen, mit denen die Gewerkschaft Verdi die Debatte lostrat. Verdi vertritt eine klare Position:

An der gigantischen Wissenschaftsstätte KIT soll künftig überhaupt keine Forschung für militärische Zwecke mehr stattfinden. Die Gewerkschaft prangert an, dass die Karlsruher Uni „an der Technik auch für Interventionskriege“ mitarbeite – und bezieht sich dabei auf ein Projekt der Nachrichtentechniker. Die Uni-Leitung spricht hingegen von „Getöse“.

Verdi pocht darauf: Die „Zivilklausel“, die dem Forschungszentrum und früheren „Kernforschungszentrum“ seit der Gründung in den 1950ern jegliche militärische Forschung untersagt, solle im Zuge der KIT-Fusion auch auf den Partner Universität übertragen werden. „In so einer wichtigen grundsätzlichen Frage darf es keine unterschiedlichen Regelungen geben“, betont Dietrich Schulze vom Verdi-Bezirksvorstand. Nicht nur aus pazifistischen Gründen, sondern schon allein, weil die Arbeitsgruppen von Uni und Forschungszentrum unter dem KIT-Dach bunt gemischt würden, sei es absurd, im KIT-Gesetz zweierlei Regeln

festzuschreiben. Denn momentan sieht es danach aus, dass die Politik sich zu der Parallelösung durchringt: Für die Anteile, die das Forschungszentrum in die KIT-Ehe einbringt (dazu gehören auch Nuklearforschungsprojekte im jährlichen Umfang von etwa 15 Millionen Euro), gilt das Militär-Tabu weiter, für die Uni-Zweige gilt die Entscheidungsfreiheit.

Welche Militärforschung die Elite-Uni betreibt? Nach Auskunft der Uni-Leitung gibt es derzeit einen Auftrag: Nachrichtentechniker forschen für die Bundeswehr am „Software Defined Radio“-Projekt (SDR). Dabei geht es, vereinfacht gesagt, um verbesserte Nachrichtenübertragung.

Nachrichtentechniker arbeiten an Auftrag der Bundeswehr

Auftragsvolumen für die Uni: 538 000 Euro – verteilt auf drei Jahre. Detlef Löhe, Pro-Rektor für Forschung, verweist im Vergleich dazu auf jene 80 bis 90 Millionen Euro, die seine Uni jährlich insgesamt durch Forschungsaufträge einwirbt. Den Streit um die Zivilklausel nennt er ein „öffentlichwirksames Getöse bestimmter Gruppen, die etwas hochkochen, um sich wichtig zu machen“. Löhe verweist darauf, dass alle Forschungsprojekte innerhalb der Uni gemeldet werden. „Auch für Forschung gibt es rechtliche Rahmenbedingungen“, unterstreicht Alexander Kurz, Vorstandsmitglied des Forschungszentrum – und plädiert dafür, die Debatte auf angemessene Höhe zu hängen. Der Militärforschungsauftrag sei „quantitativ sehr gering“: „Von daher verstehen wir die Debatte nicht unbedingt.“

Verdi und die gewerkschaftlich organisierten Studenten wollen weiterdebattieren – am Dienstag, 10. Februar, 19.30 Uhr, bei einer Veranstaltung im Uni-Gebäude 10.50.

Militärforschung eine Absage erteilt Mehrheit der Studenten der Universität Karlsruhe stimmt für eine Zivilklausel an ihrer Hochschule

Von Dietrich Schulze

An der Universität Karlsruhe soll nach Vorstellung der Landesregierung Militärforschung betrieben werden. Die Studenten aber lehnen das Vorhaben ab und sprachen sich für eine Zivilklausel an ihrer Hochschule aus.

In einer Urabstimmung vom 19. bis 23. Januar an der Karlsruher Universität votierte eine Mehrheit der Studierenden für eine Zivilklausel und damit für einen Verzicht auf Militärforschung. Gegen den herrschenden politischen Trend, wonach Militärisches in allen gesellschaftlichen Bereichen etabliert werden soll, haben die Studierenden ein unübersehbares Zeichen gesetzt, kommentierte Verena Müller von der Gewerkschaftlichen Studierendengruppe das Abstimmungsergebnis.

Hintergrund der Urabstimmung ist die Zusammenlegung der Universität mit dem Forschungszentrum Karlsruhe zum Karlsruhe Institute of Technology (KIT). Damit soll eine Einrichtung international herausragender Forschung und Lehre in den Natur- und Ingenieurwissenschaften entstehen, die auf dem Wissensdreieck Forschung – Lehre – Innovation aufbaut. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Von den Gewerkschaften wird unisono mit dem gesamten Forschungszentrum die Übernahme von dessen Zivilklausel in das KIT-Gesetz gefordert. Die Universität Karlsruhe betreibt – wie mittlerweile 40 andere Hochschulen auch – Militärforschung. Wird die Klausel übernommen, müsste das Programm eingestellt werden.

Die für das Gesetzgebungsverfahren federführende Landesregierung Baden-Württemberg, vertreten durch Wissenschaftsministers Peter Frankenberg (CDU), nimmt eine ausweichende und widersprüchliche Haltung ein. Sie ist der Auffassung, dass der »Verteidigungsauftrag des Staates zur Sicherung des Friedens« und die Freiheit von Wissenschaft und Forschung nach Artikel 5.3 des Grundgesetzes (GG) beachtet werden müssen. Konservative und liberale Hochschulgruppen sind

deutlicher. Sie lehnen eine Zivilklausel ab, weil durch sie Spitzenforschung behindert werde und Militärforschung ein verfassungsmäßiges Freiheitsrecht sei.

Dadurch aber wird das Grundgesetz pervertiert. Der Artikel 5.3 ist ein Grundrecht der Bürger auf Meinungsfreiheit gegenüber staatlicher Gängelung und Willkür. Die Aufnahme dieses Artikels in die Verfassung war eine Reaktion der Verfassungsväter auf die Nazi-Herrschaft, die Wissenschaft und Forschung für Krieg und Vernichtung missbrauchte. Gerade der Staat ist es jetzt, der indirekt die Meinung der Forscher zu steuern versucht, indem er bei knappen Uni-Kassen mit zusätzlichen Mitteln aus dem Verteidigungshaushalt lockt.

Diesen Positionen wurde nun eine Absage erteilt. 63 Prozent der Studierenden stimmten dafür, in das KIT-Gesetz die Bestimmung »Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke« aufzunehmen. 75 Prozent sind für die erweiterte Mitbestimmungsregelung, dass der Senat einstimmig über die Genehmigung strittiger Fälle befindet. Die Wahlbeteiligung ist ein kleiner Wermutstropfen: Sie betrug mit 19,4 Prozent etwas weniger als die Wahl zum Studierendenparlament, die parallel stattfand und an der rund 20 Prozent der Studenten teilgenommen haben.

Die Gewerkschaftliche Studierendengruppe, die die Urabstimmung mit einer Unterschriftensammlung eingeleitet hatte, sieht das Ergebnis als Bestätigung ihrer Bemühungen um die Verankerung der Zivilklausel. Sie versteht das Abstimmungsergebnis als ein Signal an den Gesetzgeber, seine bisherige Haltung zu überprüfen und die Meinungsbildung der Studenten zu respektieren.

Die Gewerkschaftliche Studierendengruppe beabsichtigt, sich mit anderen Hochschulinitiativen gegen Militärforschung zu vernetzen. Am 10. Februar wird es eine öffentliche Veranstaltung zur Zivilklausel in der Universität geben, in der erstmalig ein Gutachten zu deren verfassungsgemäßer Zulässigkeit vorgestellt wird.

»An unserer Uni läuft bereits Militärforschung«

In Karlsruhe will das Studierendenparlament per Urabstimmung eine »Zivilklausel« durchsetzen. Ein Gespräch mit Verena Müller

Interview: Gitta Düperthal

Das Studierendenparlament der Universität Karlsruhe hat Anfang dieser Woche eine Urabstimmung gestart. Es geht dabei darum, die »Zivilklausel« des Forschungszentrums für das neu entstehende Karlsruhe Institute of Technology (KIT) zu übernehmen. Warum ist es gerade jetzt wichtig, dafür zu sorgen, daß keine Militärforschung stattfinden wird?

Zunächst einmal ist ein Zusammenschluß der Universität Karlsruhe mit dem früheren Kernforschungszentrum geplant – so wird das Karlsruhe Institute of Technology (KIT) entstehen. Im Forschungszentrum gibt es seit 1956 eine Zivilklausel, die einen Ausschluß militärischer und zivilmilitärischer Forschungsziele beinhaltet – nicht aber an der Universität. Zudem beraten der Bund und das Land Baden-Württemberg derzeit gemeinsame Richtlinien für Forschung und Lehre für das künftige KIT, und werden sie im Sommer verabschiedet. Deshalb stehen wir unter Zeitdruck.

Das Rektorat der Universität will die Zivilklausel kippen, um offiziell Militärforschung betreiben zu können. Die Beschäftigten des Forschungszentrums haben sich hingegen für zivile Forschung ausgesprochen. Wir, die Studierenden, wollen ebenso auf dieses Gesetz Einfluß nehmen.

Bei der Urabstimmung fragen Sie, ob es dem Senat gestattet sein sollte, in strittigen Fällen zu bestimmen. Hakt es an der Mitbestimmung der Studierenden?

Ja, die Studierenden haben im Senat nur vier Plätze. Vieles bekommen sie gar nicht mit, weil der Gestaltungsprozeß nicht transparent ist. Beispielsweise erfuhren wir erst durch eine Bundestagsanfrage der Partei Die Linke und eine Landtagsanfrage der SPD, daß an unserer Universität bereits Militärforschung läuft. Lange hat es gedauert, bis ans Licht kam, daß am Institut für Nachrichtentechnik eine Studie über das »Software Defined Radio« (SDR) durchgeführt wird.

Was beinhaltet dieses vom Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr geförderte Projekt?

Das Programm »Software Defined Radio« soll eine verbesserte Führung und eigene Entscheidungsfähigkeit des Soldaten im Kriegseinsatz erreichen. Rechnerunterstützte flexible Kommunikationssysteme sollen Datenquellen aus Funkkommandos, Bildauswertungen und Luftraumüberwachungen koordinieren – vor allem beim Einsatz von multinationalen Kampftruppen, wie beispielsweise der NATO oder der EU. Militärs schwärmen von »einer Revolutionierung des Schlachtfeldes«. Das Programm soll u. a. einen High-Tech-Krieg ermöglichen. Der Rektor der Universität Karlsruhe, Horst Hippler, hat die Existenz des Projekts erst im Dezember 2008 zugegeben.

Wie regieren Senat und Universitätsleitung auf die Urabstimmung?

Seit gestern sind die Wahlurnen offen, Gegenwind haben wir bisher nicht zu spüren bekommen – aber viele Studierende setzen sich mit der Gefahr einer Militarisation der Forschung auseinander. Diese Mobilisierung ist Ziel unserer Urabstimmung, die wir am Freitag beenden. Zuvor hatten wir schon Unterschriften gesammelt und eine Informationskampagne gefahren, um das Thema an die Öffentlichkeit zu bringen.

Ist die Militarisation der Forschung Folge zunehmender Privatisierung?

Die Zusammenlegung erfolgt im Zuge der »Exzellenzinitiative« mit dem Ziel neuer Elitenbildung – man erhofft sich mehr Drittmittel. Die Rüstungsforschung ist ein sehr lukrativer Geldgeber, insofern könnten zivile Forscher ins Hintertreffen geraten.

Stehen Sie im Austausch mit Universitäten, die ähnliche Probleme haben?

Bisher nicht – wir wurden überrannt und mußten handeln. Wir wissen aber, daß an der Freien Universität Berlin Sozialwissenschaften in diesen Prozeß eingebunden werden sollen. Nach unserer Urabstimmung werden wir uns mit anderen Initiativen vernetzen und Politiker zur Debatte bitten.



Verena Müller ist eine der Sprecherinnen der gewerkschaftlichen Studierendengruppe an der Universität Karlsruhe

Presse-Information

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald**

Jürgen Ziegler, Tel. 0721/ 3846-200 Mobil 0171/ 332 1585



Kriegsforschung an der Uni Karlsruhe? High-Tech-Kommunikation für archaische Kämpfer ver.di fordert Beschränkung auf Zivilforschung

Karlsruhe, 8. Dezember 2008 - Auf Anfrage der Gewerkschaft ver.di Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald teilte Rektor Prof. Hippler Anfang Dezember mit, dass ein vom Bundesverteidigungsministerium finanziertes wehrtechnisches Forschungsprogramm am Institut für Nachrichtentechnik durchgeführt wird, das sich dem Thema „Software Defined Radio“ (SDR) widmet. Auf dem gleichen Arbeitsgebiet wird an der Universität der Bundeswehr in München geforscht.

Aus dem Internet erfährt man, dass es sich dabei um eine neuartige digitalisierte Funkkommunikation handelt, deren erste Version schon 1993 für das US-Militär entwickelt wurde. Damit soll eine wesentlich verbesserte Führung und eigene Entscheidungsfähigkeit des Soldaten im Kriegseinsatz erreicht werden. Das rechnerunterstützte flexible Kommunikationssystem erkennt vorher trainierte Gefechts-situationen und soll Fehlerquellen aufgrund unterschiedlicher Befehlsebenen und Datenquellen wie Funkkommandos, Bildauswertung und Luftraumüberwachung minimieren. Besonders bei Einsätzen von multinationalen Kampftruppen wie der NATO Response Force und der EU Battle Group spielt SDR eine zentrale Rolle.

Militärs schwärmen jetzt schon von der Revolutionierung des Schlachtfelds durch vernetzte Kampfeinsätze, die ein rascheres und effektiveres Töten des Feindes ermöglichen. Aus der [Welt vom 29.02.2004](#) erfahren wir, wie der Heeresinspekteur der Bundeswehr, Generalleutnant Hans-Otto Budde, den neudeutschen Soldatentypus sieht: „Wir brauchen den archaischen Kämpfer und den, der den High-Tech-Krieg führen kann.“ Weiter in der Welt: „Diesen Typus müssen wir uns wohl vorstellen als einen Kolonialkrieger, der fern der Heimat bei dieser

Art von Existenz in Gefahr steht, nach eigenen Gesetzen zu handeln.“

Forscher der Uni Karlsruhe arbeiten also im Gegensatz zum Verfassungsauftrag an der Technik auch für Interventionskriege mit. Damit muss unverzüglich Schluss gemacht werden.

Für das neu gebildete Karlsruher Institut für Technologie (KIT), in das die Forschung der Universität und des Forschungszentrums überführt wird, gibt es eine klare Alternative, nämlich die gesetzliche Beschränkung auf ausschließlich friedliche Zwecke wie das im Gesellschaftsvertrag des Forschungszentrums festgeschrieben ist (Zivilklausel).

Wenn die Basistechnologie SDR für zivile Zwecke erforscht wird, ist eine Finanzierung durch das Bundesforschungsministerium erforderlich mit Zielvereinbarungen, mit denen eine Vermischung mit militärischen Zwecken vermieden wird.

Diese bewährte Orientierung zum Nutzen der Allgemeinheit kann und muss in der neuen Forschungseinrichtung KIT fortgeführt werden. Die Beschränkung auf Forschung für friedliche Zwecke bedeutet die größtmögliche Freiheit und Flexibilität in der Themenwahl und bietet die Gewähr für allseitige internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung.

Der Globus ist von Hunger und Klimakatastrophen bedroht. Konflikte jeglicher Art gilt es, mit nichtmilitärischen Mittel lösen zu lernen und alle Anstrengungen auf wirtschaftliche Kooperation und Interessenausgleich zu richten. Dazu können die ForscherInnen und Beschäftigten im KIT überzeugende und vorbildhafte Beiträge leisten.